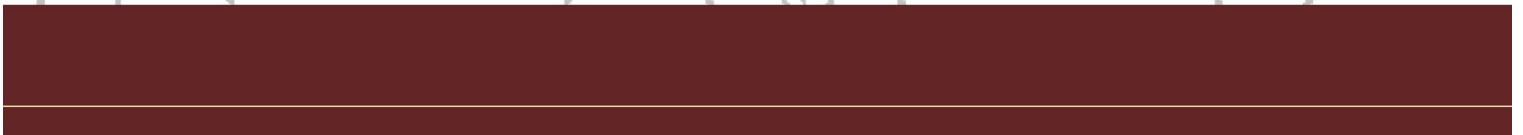


gender & bewaffnete konflikte

gender

i r a k

mag. helmut kriegler
wien, märz 2007



**Internetrecherche/Desk Studie im Rahmen des Projektes:
Konflikt & Gender in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern
der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit**

Impressum

Herausgeber:
**Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit
Vienna Institute for Development and Cooperation (VIDC)**

Adresse:
**Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien
Tel: +43/1/713 35 94, Fax: DW 73
gender@vidc.org
www.vidc.org**

Redaktion/Layout:
**Mag.^a Renate Semler
Mag.^a Magda Seewald**

Copyright:
Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit



Österreichische
Entwicklungszusammenarbeit

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Inhaltsverzeichnis | 3 |
| Abkürzungsverzeichnis..... | 4 |
| Vorwort des Vienna Institute for Development and Cooperation..... | 5 |
| 1. Einleitung..... | 6 |
| 2. Zusammenfassende Schlussfolgerungen | 9 |
| 3. Geschichte des Konflikts | 10 |
| 3.1 Wer sind die involvierten AkteurInnen?..... | 12 |
| 3.2 Wie verläuft der Konflikt? | 24 |
| 4. Welche Auswirkungen haben die Ereignisse auf die Institutionen?..... | 30 |
| 4.1 Soziokulturelle Institutionen | 30 |
| 4.2 Politische Institutionen..... | 37 |
| 4.3 Militärische Institutionen..... | 41 |
| 4.4 Wirtschaftliche Institutionen..... | 46 |
| 5. Literaturverzeichnis..... | 50 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|--|
| AI | Amnesty International |
| APOC | Anglo-Persian Oil Company |
| CPA | Coalition Provisional Authority |
| HRW | Human Rights Watch |
| IKP | Irakische Kommunistische Partei |
| ILDIP | Iraq Legal Development Project |
| IMF | International Monetary Fund |
| ISG | Iraq Study Group |
| KDP | Kurdisch Demokratische Partei |
| PPNF | Progressive Patriotische Nationale Front |
| PSA | Production Sharing Agreements |
| PUK | Patriotische Union Kurdistans |
| SCIRI | Supreme Council for the Islamic Revolution in Iraq |
| UNAMI | United Nations Assistance Mission for Iraq |
| UNDP | United Nations Development Programme |
| UNFPA | United Nations Population Fund |
| UNHCR | United Nations High Commission for Refugees |
| UNIFEM | United Nations Development Fund for Women |
| WB | World Bank |
| WFP | World Food Program |

Vorwort des Vienna Institute for Development and Cooperation

Die vorliegende Studie wurde im Rahmen des Projektes „Gender und bewaffnete Konflikte“ des vidc erstellt. Ziel dieses Vorhabens ist eine Gender Analyse der bewaffneten Konflikte in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern der OEZA.

Die einzelnen Arbeiten basieren auf einer Internetrecherche, wobei darauf geachtet wurde, dass alle Studien in gleicher Weise aufgebaut sind und somit einen Vergleich zulassen. Diese Struktur der Arbeiten wurde im Rahmen eines Workshops unter der Leitung von Dr.ⁱⁿ Dubravka Zarkov vom Institute of Social Studies (ISS) Den Haag erarbeitet. Ihr sei an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Mitwirkung gedankt.

Als zentrale Frage der Arbeiten gilt jene nach den Auswirkungen des jeweiligen Konflikts auf die wichtigsten Institutionen der Gesellschaft – soziokulturelle, politische, militärische und wirtschaftliche. Um dieses Konzept auf möglichst viele Länder in durchaus unterschiedlichen Konfliktstadien anwenden zu können, wurde ein weiter Konfliktbegriff gewählt, der Konflikte als soziale Prozesse definiert und somit sowohl Vorkonfliktphasen wie auch Nachkonfliktphasen abdeckt.

Trotz dieser einheitlichen Struktur haben sich in den einzelnen Arbeiten doch unterschiedliche Schwerpunkte herauskristallisiert, die einerseits vom Konfliktstadium und andererseits von der Quellenlage abhängig waren. In laufenden Arbeitsgruppentreffen und regem Austausch mit ExpertInnen der EZA konnten Problemstellungen diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht werden. Das so erzielte Ergebnis enthält Handlungsanweisungen und -empfehlungen für die OEZA, die jedoch aufgrund der eingeschränkten Forschungsmöglichkeiten (Internetrecherche) nur ein Anhaltspunkt für konkrete Projektempfehlungen sein können.

Mag.^a Magda Seewald

Februar 2006

1. Einleitung

In der wissenschaftlichen Literatur werden verschiedene Begriffe verwendet, um Konflikte zu bezeichnen, wie etwa Krieg, bewaffneter oder gewaltsamer Konflikt. Auch wenn sie meist synonym verwendet werden, so liegt jedem dieser Begriffe ein ideologisches Narrativ zugrunde.

Im Sinne Clausewitz ist Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mittel, um die Interessen eines Staates oder einer Konfliktpartei durchzusetzen. Der Terminus Krieg wird besonders dann verwendet, wenn es gilt eine Gruppe oder ein Volk für den Kampf zu mobilisieren (vgl. Clausewitz). Ähnliches gilt für den Begriff des „gerechten Krieges“. Er wird zusehends verwendet, um das eigene Volk und die internationale Staatengemeinschaft zu überzeugen gegen einen Tyrannen zu kämpfen und damit Freiheit, Demokratie und Frieden für ein Volk und Sicherheit für die Welt zu bringen. In diesem Zusammenhang wird auch vermehrt von „Interventionen“ gesprochen.

Der Begriff „Krieg“ fokussiert auf die unmittelbare gewaltsame Auseinandersetzung zwischen zwei oder mehreren Konfliktparteien und ignoriert dabei, dass es eine Zeit vor dem Ausbruch der Gewalt gibt – Cynthia Cockburn nennt sie „uneasy peace“ (Cockburn 2001: 13) – in der entsprechende Propaganda und Aufrüstung stattfinden. Sie ist meist auch geprägt von einem Anstieg räumlich begrenzter Gewalt. Ebenso wenig endet ein Konflikt mit der Beendigung des Krieges. Um also einen bewaffneten Konflikt in seiner gesamten Auswirkung analysieren zu können, ist es sinnvoll ihn als sozialen Prozess zu sehen. Dadurch können bewaffnete Konflikte in unterschiedlichen Phasen nach ähnlichen Gesichtspunkten untersucht werden. Wie etwa Ruanda, wo der Völkermord bereits einige Jahre zurückliegt und das Land sich in einer Post-Konflikt-Phase befindet, oder Äthiopien, wo allerdings die Nachkriegszeit sehr schnell wieder zu einer Pre-Konflikt-Phase werden kann. Während hingegen Norduganda sich in einem akuten bewaffneten Konflikt befindet.

Im Laufe dieses sozialen Prozesses werden unterschiedliche Formen von Gewalt, unmittelbare physische, strukturelle und kulturelle Gewalt, ausgeübt. Gewaltförmige Konflikte setzen starke kollektive Identitäten voraus, wobei Ethnie und Gender eine wesentliche Rolle spielen. Gender wird hierbei als eine soziale Konstruktion von Geschlecht, als soziokulturelle Annahmen über Männer und Frauen und ihr Verhalten zu einander verstanden. Dabei geht es nicht nur um das typische, sondern auch um das normativ angemessene, das „richtige“ Verhalten von Männern und Frauen. In

Konfliktzeiten dienen solche Geschlechterbilder auch zur Konstruktion von Freund- und Feindbildern. Dabei ist der Kern dieser Geschlechterbilder die Dichotomie des männlichen Täters und des weiblichen Opfers (vgl. Kassel 2005: 36).

Die Bedeutung von Gender in ethno-nationalen Konflikten

Besondere Bedeutung kommt dieser Konstruktion von Geschlecht und den damit verbundenen Geschlechterverhältnissen in ethno-nationalen Konflikten, wie etwa im Kosovo, zu. Dabei werden sehr oft biologistische Metaphern verwendet, indem die Nation als Körper verstanden wird, der durch den Feind verletzt oder vergewaltigt wird und entsprechend verteidigt werden muss. Neben dieser biologisch-physischen Komponente spielt auch die kulturell-symbolische Ebene eine wichtige Rolle. Es gilt das gemeinsame kulturelle Erbe zu schützen. Ein Erbe, das vielfach von Müttern durch soziale Praktiken und Traditionen an die nächste Generation weiter gegeben wird und als Grenzziehungsmechanismus zwischen dem eigenen und dem anderen dient. Es ist daher kein konfliktbegleitendes Zufallsprodukt, sondern ein dieser Logik entsprechendes Phänomen, wenn Frauen ein besonderes Ziel von Attacken in ethno-nationalen Konflikten sind. Sie werden gezielt wegen ihrer zweifachen Positionierung der biologisch-physischen und der kulturell-symbolischen angegriffen. Dies äußert sich etwa in Massenvergewaltigungen, wie in Ruanda, Kosovo oder Uganda, durch die gezielt die weibliche Reproduktionsfähigkeit „benutzt“ wird. Dabei gilt die Schwängerung der Frauen des nationalen Feindes als Ziel, um die fremde, verfeindete Gruppe von innen heraus zu schwächen und damit den militärischen Angriff von außen zu ergänzen.

Ebenso wie Weiblichkeit im Verhältnis zum nationalen Körper konstruiert wird, geschieht dies mit Männlichkeit. Aufgabe der Männer ist es, die Gruppe, die Frauen zu schützen und ihre Werte zu verteidigen. Also auch hier ist in der Konstruktion von Männlichkeit eine physische und symbolische Ebene impliziert. Wird eine Frau angegriffen, richtet sich dieser Angriff ebenso gegen die Männer dieser Gruppe. Wird sie vom Feind vergewaltigt, wird dadurch nicht nur die Fähigkeit der Männer zur Verteidigung, also ihre Männlichkeit in Frage gestellt, sondern auch der eigene nationale Körper durch den Feind in Besitz genommen. Durch die „Infiltrierung“ des nationalen Körpers, wenn etwa Kinder als Folge solcher Vergewaltigungen geboren werden, wird der symbolische Effekt der Inbesitznahme durch den nationalen Feind erreicht und eine dauerhafte Schwächung bzw. (Zer)störung der Gruppenidentität erzielt.

Retraditionalisierung

Die durch die Geschlechterkonstruktion vermittelten gesellschaftlichen Erwartungen und Rollen können sich in sozialen Prozessen, also auch in bewaffneten Konflikten, verändern. Dabei können Geschlechterbilder verstärkt werden, so etwa durch die Betonung des Mannes als Krieger, Held und Beschützer oder der Frau als Opfer, Pflegerin und Schutzbedürftige. Andererseits übernehmen Frauen in Kriegszeiten oft Tätigkeiten, die vorher „üblicherweise“ von Männern ausgeführt wurden. Diese Ausweitung der Geschlechterrolle bedeutet aber meist keine Änderung der in einer Gesellschaft vorhandenen Geschlechterideologien. Soldatinnen bringen generell die „Geschlechter-Kriegsordnung“ durcheinander und geraten dadurch in einen Widerspruch zwischen „Geschlechterbild“ (friedfertiges Opfer) und „Geschlechterrolle“ (kämpfende Soldatin) (Kassel 2005: 37). Dies zeigt sich etwa bei weiblichen Kombattantinnen, wie in Ruanda. Traditionellerweise gelten Frauen dort nicht als Kämpferinnen, allerdings griffen in den 1990er Jahren hunderte Frauen zu den Waffen. Während ihre männlichen Kollegen Demobilisierungsprogramme durchlaufen und ohne große Probleme wieder in ihren Gesellschaften Fuß fassen können, ja zum Teil als Helden gefeiert werden, sind ehemalige Kämpferinnen stigmatisiert.

Vielerorts ist nämlich nach Beendigung von Kampfhandlungen eine Wiedererstarkung der traditionellen Geschlechterbilder zu erkennen. Diese Retraditionalisierung zeigt sich etwa in der Westsahara, wo im Laufe des Waffenstillstandes traditionelle soziokulturelle Praktiken wie der Brautpreis wieder eingeführt wurden, nachdem er in den 1970er Jahren abgeschafft worden war. Ähnliches ist auch in Äthiopien zu erkennen, wo in der Post-Konflikt-Phase alte kulturelle Praktiken wieder verstärkt angewendet werden.

Gewalt

Die Betonung des Mannes als Krieger unmittelbar vor, während und nach bewaffneten Konflikten geht stets auch einher mit der Ausübung von Gewalt. Da Geschlechterverhältnisse auch immer Machtverhältnisse sind und in Krisenzeiten derjenige die Macht besitzt, der über Waffen verfügt, sind Frauen in solchen Zeiten verstärkt von Gewalt bedroht. Dies zeigt sich nicht nur in der Verwendung von geschlechtsspezifischer sexualisierter Gewalt, wie Vergewaltigung, als Kriegswaffe, sondern auch häufig im Anstieg häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder in Post-Konflikt-Situationen.

Institutionen

Wenn also Geschlechterkonstruktionen innerhalb sozialer Prozesse veränderbar sind, haben in

bewaffneten Konflikten unterschiedliche AkteurInnen Einfluss auf diese Konstruktionen, wie etwa das Militär oder sonstige bewaffnete Einheiten. Andererseits sind in vielen Nachkriegssituationen internationale Organisationen und sonstige AkteurInnen in den Prozess involviert und beeinflussen damit die Geschlechterkonstruktion. Diese AkteurInnen versuchen dabei vielfach ihre Konzepte von Gender durchzusetzen. Daher ist es bei der Gender Analyse eines Konflikts auch wichtig, die involvierten AkteurInnen im Hinblick auf ihre Geschlechterbilder zu untersuchen.

Hierbei ist vor allem interessant, wie sich der gewaltsame Konflikt auf die zentralen Institutionen einer Gesellschaft auswirkt und wie diese wiederum von den AkteurInnen beeinflusst werden. Denn es sind diese Institutionen, die maßgeblich Geschlechterverhältnisse konstruieren. Soziale und kulturelle Institutionen, wie etwa Familie oder Schule, tragen bereits früh zur Vermittlung bestimmter Geschlechterbilder bei. Ähnliches gilt für militärische und wirtschaftliche Institutionen. Während politische Institutionen durch gesetzliche Regelungen diese entweder festschreiben oder auch herausfordern können, wie etwa das Beispiel Ruanda zeigt, wo nach dem Völkermord zahlreiche Gesetze im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit verändert wurden und dadurch die politische Partizipation von Frauen enorm zugenommen hat.

Eine solche Untersuchung kann helfen neue Konflikte zu verhindern. Denn wenn es für Frauen und Männer in einer Gesellschaft unmöglich ist, den vorgegebenen Geschlechtervorstellungen zu entsprechen, wenn die Realität dies nicht zulässt, führt das unweigerlich zu neuen Konflikten.

2. Zusammenfassende Schlussfolgerungen

Seit der von den USA angeführten militärischen Invasion in den Irak im Jahr 2003 erlebt die Bevölkerung eine nochmalige Verschärfung ihrer Lage, die ohnedies durch die Sanktionen in den 1990er Jahren bereits zu einer humanitären Katastrophe geworden war. Welche Dimensionen die gegenwärtige Entwicklung angenommen hat, zeigt sich eindrücklich an der aktuell weltweit größten Fluchtbewegung von annähernd vier Millionen IrakerInnen.

Der Krieg wurde auch mit einer Demokratisierung des Landes begründet. Geschlechterverhältnisse sollten neu strukturiert werden und anhand der politischen Partizipation von Frauen am Wiederaufbau im Irak wollten die USA ihr Modell der Neuordnung des Nahen und Mittleren Ostens exemplifizieren. Faktisch versuchte sich die Besatzungsmacht durch eine Politik der Zerschlagung staatlicher Strukturen

und des Wiederaufbaus entlang ethnischer und konfessioneller Identitäten abzustützen. Damit aktualisierte und verstärkte sie jene politischen Kräfte, deren Programme sich zentral um ethnisierte und konfessionalisierte Kategorien konstituieren.

Mit der Eskalation der Gewalt erodiert die Sicherheitslage vollständig, sukzessive wird die Trennung von öffentlichem und privatem Raum aufgehoben. Diese Militarisierung des Alltags und zusehends konservative Vorstellungen von Geschlechterordnungen bewirken weitgehende Restriktionen und Gefährdungen für Frauen. Zugleich zwingt die fortgesetzte wirtschaftliche Krise Frauen aus den verschiedenen sozialen Klassen zur Organisation einer Überlebensökonomie für ganze Familien. Eindrücklich sichtbar ist, wie sehr die Nachkriegsphase im Irak zu Lasten von Frauen geht, in einer Stabilisierung patriarchaler Ordnungen mündet und damit die ursprüngliche Propagierung emanzipativer Neufassungen von Geschlechterverhältnissen mithilfe des Krieges ad absurdum führt. Um die Eskalationsspirale zurückzunehmen und zu einer kurz- bis mittelfristigen Beruhigung der Lage beizutragen, wären zumindest folgende Maßnahmen notwendig:

- Ein mit allen wesentlichen lokalen und regionalen AkteurInnen koordinierter Abzugsplan der von den USA geführten Koalitionstruppen und die Implementierung partizipativer politischer Strukturen.
- Umfassende ökonomische Wiederaufbauprogramme, die die bisherigen rigiden Privatisierungsmaßnahmen faktisch rückgängig machen und die eine Integration säkular orientierter und muslimischer Fraueninitiativen sicherstellen.

3. Geschichte des Konflikts

In der aktuellen, hegemonial wirkmächtigen westlichen Berichterstattung über den Konflikt wird (mittlerweile) eindeutig davon ausgegangen, dass sich der Irak am Rand eines Bürgerkriegs befinde, der sich anhand ethnischer und konfessioneller Bruchlinien zuspitze. Die alltäglichen Bilder von Anschlägen und Selbstmordattentaten gegen ZivilistInnen bezeugen dabei vermeintlich unmissverständlich eine weitgehend unkontrollierte interkonfessionelle Gewalt. Mit einem derartigen Deutungsraster die Eskalationsphasen und wesentlichen AkteurInnen des Konflikts zu interpretieren, bedeutet jedoch vor allem, die komplexen Realitäten im Irak analytisch zu verflachen und lediglich unter dem Prisma von vorgestellten homogenen ethnischen und religiösen Kollektiven wahrzunehmen. Damit wird der Konflikt in seinen vielfältigen Erscheinungsformen und Ursachen in einen anderen

Sinnhorizont gerückt: als Krieg zwischen ‚Sunniten‘ und ‚Schiiten‘, zwischen ‚Sunniten‘ und ‚Kurden‘ und zu guter Letzt zwischen säkularen ‚Baathisten‘, einer ‚wahabbitischen Al-Qaida‘ und ‚schiitischen Milizen‘, angeführt von Muqtada as-Sadr. Sowohl das von den USA geführte Besatzungsregime als auch die gewählte irakische Regierung – so jene Lesart – scheinen dem zunehmend machtlos gegenüberzustehen.

Derartige Interpretationsmuster ethnisieren und konfessionalisieren den Konflikt. Sie vermögen in ihrer ahistorischen und dichotomisierenden Herangehensweise nicht einzufangen, wie und auf welchen Ebenen Konstruktionen von ethnischen und konfessionellen Kollektiven aus der Geschichte des Iraks aktualisiert wurden und werden. Vor allem vermögen sie nicht, den Konflikt auch als sozialen Prozess zu interpretieren, in dem verschiedene Machtfaktoren beständig ineinander wirken und aufeinander bezogen sind. Geschlechter- und Klassenverhältnisse sind keine Kategorien der Analyse mehr, wenn der Konflikt vorrangig als konfessionalisierter Sicherheits- und Gewaltdiskurs vermittelt wird.

Ich verstehe die beständige Transformation von Geschlechter- und Klassenverhältnissen im Irak als einen Aushandlungsprozess verschiedener AkteurInnen in historisch spezifischen Machtverhältnissen. Mit dieser Ausdifferenzierung soll vermieden werden, Geschlechter(un)ordnungen in eine dichotome Konstruktion von (islamischer) Tradition und (westlicher) Moderne zu zwängen, jene vielfach eingeübte Denkweise über den arabisch-islamischen Raum. Denn letztendlich können derartige Herangehensweisen auch dazu führen, unter dem Banner von Modernität eine so genannte Befreiung von Frauen zu proklamieren, die dann über eine ‚zivilisatorische Mission‘ westlicher Mächte hergestellt werden soll. Die Diskurse am Beginn des jüngsten Irakkrieges der USA und ihrer Verbündeten zielten auch auf jene neo-orientalistischen Projektionen ab, standen in einer diskursiven und geopolitischen Verbindung mit dem Krieg in Afghanistan und sollten offensichtlich auch ‚Modernität‘ durch ‚Frauenbefreiung‘ über den Irak stützen.

In derartigen Dichotomien zu denken lässt oftmals nur mehr eine vermeintliche Lösung der Probleme zu: Demokratisierung als propagiertes Ideal westlicher Ordnung durch die konkrete militärische Besetzung eines Landes, wobei der Topos der ‚Geschlechtergerechtigkeit‘ als wesentliche Legitimation dient. So aktualisiert sich der alte Schlachtruf des britischen Empire in gewandelter Form – nun unter Verweis auf die zu befreienden Frauen, auf die Zerstörung von (die Zivilisation bedrohenden) Massenvernichtungswaffen, etc.

Zu verdeutlichen wie wenig die politischen und gesellschaftlichen Realitäten im Irak mit derartigen

Legitimationsdiskursen militärischer Interventionen zu tun haben, bildet die Grundlage der vorliegenden Arbeit.

3.1 Wer sind die involvierten AkteurInnen?

Der Irak befindet sich faktisch seit Beginn des Krieges gegen den Iran im September 1980 in einem kontinuierlichen Kriegs- und Krisenzyklus, der umfassende Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen und institutionellen Entwicklungen im Inneren hat und permanent auf regionale und globale Machtkonstellationen einwirkt. Diese 27 Jahre Krieg und Krise bedeuten eine weitgehende institutionelle und soziale Erosion, die nur vor dem Hintergrund der Geschichte des Irak im 20. Jahrhundert verständlich wird.



Der irakische Staat entstand in seinen jetzigen Grenzen im Jahre 1920 als Resultat einer neuen Weltordnung nach Ende des Ersten Weltkriegs, die von den beiden großen europäischen Kolonialmächten England und Frankreich durchgesetzt wurde. In ihren Vorstellungen der Neuordnung des Maschriq¹ sollten die osmanischen Provinzen Bagdad, Basra und Mossul unter der Ägide Englands zum Staat Irak zusammengefasst werden. 1917 begann die militärische Invasion durch britische Truppen, die mit Ende 1918 de facto alle drei irakischen Provinzen kontrollierten (vgl. Fürtig 2004: 19). Allerdings benötigte es mehr als 400 000 Soldaten, um die sich noch

im Jahre 1918 entwickelnde arabische Aufstandsbewegung² im Irak niederzuschlagen und damit die

¹ Der arabische Begriff ‚al-Masriq‘ bedeutet Osten und umfasst die Staaten der Arabischen Halbinsel, den Irak, Jordanien, Syrien, den Libanon, Palästina/Israel und Ägypten.

² Diese Bewegung unter Führung eines Aufstandskomitees setzte sich aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen sozialen, ethnischen und konfessionellen Hintergründen zusammen. Als wesentliche politische Kräfte formierten sich einerseits der *Irakische Bund*, der von nationalistisch orientierten Offizieren formiert wurde, und andererseits den *Hütern der Unabhängigkeit*, die bewaffnet die Unabhängigkeit des Irak erkämpfen wollten und sich dabei auch auf religiöse Gutachten schiitischer Rechtsgelehrter aus Kerbala stützten. Als 1919 absehbar wurde, dass die kolonialen Einflusszonen im Nahen Osten keinen eigenen kurdischen Staat vorsahen, begannen auch kurdische politische Kräfte im Norden des Irak den Kampf gegen die neue Kolonialmacht zu unterstützen (vgl. Schäbler 2003: 99).

eigenen ökonomischen und geopolitischen Interessen³ langfristig zu sichern. Einer der wesentlichen Implikationen des fehlgeschlagenen Aufstands war jedoch die strategische Änderung der britischen Kolonialpolitik. Nicht mehr eine ausschließlich auf direkte militärische und zivile Präsenz gestützte Herrschaft sollte das Land befrieden, sondern eine indirekte, in der einzelne kooperierende Eliten als vermittelnde Instanz eingesetzt wurden. Abstützen konnte sich die britische Mandats Herrschaft vor allem auf einen Teil der sunnitisch-arabischen städtischen Oberschicht, die sich aus den alten Verwaltungs- und Offizierseliten des Osmanischen Reichs zusammensetzte, und auf lokale, zumeist sunnitische Stammesführer, die über einen Transfer von Ländereien zu Großgrundbesitzern wurden (vgl. Schäbler 2003: 99). Etwa 1 000 Personen erhielten auf diesem Wege mehr als 90 Prozent des gesamten Bodens (vgl. Fürtig 2004: 20). Mit der Vergabe derartiger ökonomischer aber auch eingeschränkter politischer Privilegien an Teile der sunnitischen Oberschicht aktualisierte die Kolonialmacht alte ethnische und konfessionelle Grenzziehungen und zementierte die Benachteiligung vor allem kleinbäuerlicher schiitischer Bevölkerungsgruppen im Süden des Landes ein. Die Kooperation der neuen/alten politischen Elite mit dem kolonialen Herrschaftsapparat verfestigte aber auch Patronagebeziehungen als soziales Strukturmuster innerhalb der irakischen Gesellschaft (vgl. Kamp 2005: 295). Großgrundbesitzer, Scheichs und hohe Verwaltungsbeamte bündelten ihre paternalistische Machtposition gegenüber Familienmitgliedern und Mitgliedern ethnischer oder religiöser Gemeinschaften durch die ihnen von der Kolonialmacht zugewiesene Stellung – mithin also das, was in der einschlägigen Literatur als ‚Stammesstrukturen‘⁴ bezeichnet wird. Diese Position wurde auch juristisch entsprechend abgesichert, sodass jene vermittelnden Eliten eingeschränkte legislative, judikative und exekutive Funktionen im lokalen Bereich erhielten (vgl. Kamp 2005: 295). So ließ etwa der koloniale Machtapparat bewusst die alten gewohnheitsrechtlichen Bestimmungen in Personenstandsangelegenheiten in Kraft und garantierte auch damit den kooperierenden Eliten genau jene Entscheidungsbefugnis, die deren paternalistische Machtposition absicherte.

Im Jahre 1921 installierte Großbritannien als Mandatsmacht eine Monarchie im Irak und sicherte sich

³ Bereits 1912 wurde die *Turkish Petroleum Company* unter anderem von der anglo-holländischen *Shell Company*, der *British National Bank of Turkey* und der *Deutschen Bank* gegründet. Diese sicherte sich 1914 von den Osmanen eine Bohrkonzession für die Provinzen Bagdad und Mossul und wurde im gleichen Jahr mit der *Anglo-Persian Oil Company (APOC)* vereinigt. Kurz vor Ausbruch des ersten Weltkrieges kaufte dann die britische Regierung 51 Prozent der Anteile an der APOC und hatte nach der Konfiszierung der Anteile der Deutschen Bank damit de facto die Verfügungsgewalt über die vermuteten Ölvorkommen im Irak (vgl. Fürtig 2004: 17ff). In den 1920er Jahren begann dann die systematische Ausbeutung der Bodenschätze im Irak.

⁴ Eines der Probleme mit diesem Begriff besteht darin, dass er oftmals in ahistorisierender Weise verwendet wird, so als würden derartige soziale Hierarchien keinen gesellschaftlichen Veränderungen unterliegen. Scheinbar existieren sie außerhalb von Zeit und Raum und werden dann nicht selten als Markierungen der Rückschrittlichkeit nicht-europäischer Gesellschaften verwendet. Zur Frage von Stammesstrukturen im Irak vgl. etwa Jaber 2003.

damit auch nach der formalen Beendigung der britischen Herrschaft im Jahre 1932 weitgehende Kontrolle und Einfluss im Zweistromland. Erst mit dem Putsch der so genannten freien Offiziere im Jahre 1958 gegen die Monarchie wurde de facto der britische Einfluss im Irak beendet.

Die irakische Frauenbewegung bis 1958

Wie auch in anderen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens entwickelte sich ab Beginn des 20. Jahrhunderts die irakische Frauenbewegung in einem engen Wechselverhältnis mit der nationalistischen Bewegung.⁵ Zwar partizipierten Frauen aus verschiedenen sozialen Klassen in unterschiedlichen Formen an der Aufstandsbewegung von 1919/1920, bestimmt wurden die weiteren Entwicklungen der 1920er und 1930er Jahre im Irak aber vor allem von jenen Frauen, die Teil der von der Kolonialmacht gestützten Elite waren (vgl. Efrati 2004: 154ff). Mit der Einrichtung von sozial-karitativen Frauenvereinen, der Eröffnung von Schulen für Mädchen und (Aus)Bildungsstätten für Frauen wurden ab Anfang der 1920er Jahre erste infrastrukturelle Netzwerke geschaffen (vgl. Efrati 2004: 158ff). Dem folgte vor allem in den 1930er und 1940er Jahren die Veröffentlichung einer Reihe von Frauenmagazinen, die die Notwendigkeit von Bildungsmaßnahmen für Mädchen und Frauen in den Kontext des Aufbaus einer modernen Nation stellten. Diese bereits in den 1920er Jahren entwickelte politische Stoßrichtung der verschiedenen Frauenorganisationen propagierte das Ideal einer gebildeten und emanzipierten Frau, die durch soziale und karitative Tätigkeit im Dienste einer Nation stand, deren Modernität auch über eine Wahlrechtsreform und die Änderung von Personenstandsangelegenheiten festgeschrieben werden sollte (vgl. Kamp 2005: 296). Derartige emanzipative Forderungen mit Modernisierungs- und Nationalismuskursen zu verschränken bedeutete für die Frauenbewegung einerseits eine Legitimation ihrer Partizipation am öffentlichen (nationalistischen) Diskurs, andererseits wurde mit diesen Positionen eine Abgrenzung zu radikaleren Forderungen eher kommunistisch orientierter Frauenorganisationen vollzogen. Denn mit der Gründung der *Frauenliga gegen Nazismus und Faschismus* und dem *Irakischen Frauenverband* in den 1940er Jahren differenzierte sich die Frauenbewegung dahingehend aus, dass sich nun neben einer bürgerlich-nationalistischen auch Frauenstrukturen aus der kommunistischen ArbeiterInnenbewegung im Irak etablierten (vgl. Efrati 2004: 168; Kamp 2005: 296f).⁶ Alphabetisierungskampagnen und politische Schulungen für Mädchen und Frauen aus verarmten sozialen Klassen waren deren Schwerpunktaktivitäten.

⁵ Zur Entwicklung der Frauenbewegungen im Maschriq bis in die 1940er Jahre vgl. etwa Fleischmann 1999.

⁶ Die *Irakische kommunistische Partei (IKP)* wurde offiziell 1934 gegründet und bereits in den 1940er Jahren zu einer Massenorganisation und treibenden Kraft der Opposition gegen die pro-britischen Regierungen in jener Zeit. Mit ihren Milizen trug sie aktiv zum Sturz der Monarchie im Jahre 1958 bei (vgl. Fürtig 2004: 31ff). Ihre ideologische Orientierung am Marxismus-Leninismus brachte sie dabei in Widerspruch zu pan-arabischen Ideen im Irak.

Wie sehr die Frauenbewegung von einer allgemeinen Verschärfung der politischen Widersprüche im Irak der 1940er und 1950er Jahren beeinflusst wurde, zeigte sich schon allein am Verbot der von der kommunistischen Frauenliga herausgegebenen Zeitschrift *Die Befreiung der Frau* Ende der 1940er Jahre (vgl. Efrati 2004: 168f). Erst nach dem massenweise unterstützten Militärputsch gegen die pro-britische Monarchie im Jahre 1958⁷ nutzten auch linke Frauenorganisationen den kurzfristigen legalen politischen Raum, unter anderem die Kodifizierung eines einheitlichen Personenstandsrechts durchzusetzen (vgl. Kamp 2005: 297). Eine generelle Schulpflicht für Mädchen, landesweite Alphabetisierungsprogramme oder Kinderbetreuungseinrichtungen einzuführen – wie von der kommunistischen Frauenliga gefordert – konnte jedoch aufgrund der Machtauseinandersetzungen nach dem Militärputsch nicht mehr realisiert werden. Erst in den 1970er Jahren mit der Konsolidierung der politischen Herrschaft der Baath-Partei und ihrer spezifischen Modernisierungsdoktrin wurden auch derartige Maßnahmen verwirklicht.

Der Aufstieg des Baath-Regimes

Der Militärputsch von 1958 und die Proklamation einer Republik bekräftigten als wesentliche politische Akteure im Irak neben den verschiedenen Parteien vor allem Armeeinghörige aus den mittleren und unteren Offiziersrängen. Deren nationalistischen Überzeugungen differierten entlang einer wesentlichen Trennungslinie: pan-arabische Ideen versus einer irakzentrierten nationalistischen Vorstellung, die den Aufbau eines Nationalstaates gegenüber der möglichst raschen Realisierung einer einheitlichen arabischen Nation propagierten (vgl. Rohde 2003: 174f; Fürtig 2004: 62ff). Diese politischen Differenzen destabilisierten trotz beginnender sozialer und ökonomischer Reformen und der Neugestaltung der irakischen Außenpolitik die innenpolitische Situation in den 1960er Jahren, die zusätzlich durch den 1961 beginnenden Bürgerkrieg im Norden gegen die politischen Fraktionen der kurdischen Bevölkerung verschärft wurde.⁸ Damit waren die politischen Voraussetzungen für den

⁷ Mit dem Putsch wurde der Irak aus der britischen (und US-amerikanischen) Einflusszone im Mittleren Osten heraus gebrochen. Als Ausdruck der vollen Souveränität mussten 1959 die letzten, im Irak stationierten britischen Truppen das Land verlassen (vgl. Fürtig 2004: 58).

⁸ Auslösendes Element der Eskalation im Norden waren nicht eingelöste Versprechen der Zentralregierung bezüglich einer Autonomie Regelung für KurdInnen, die 17 bis 20 Prozent der Bevölkerung im Irak ausmachen. Dieser Krieg offenbarte eine fehlende politische Programmatik der neuen Elite in Bagdad, wie zentrifugale Kräfte mit föderalen Lösungen in einem Gesamtstaat integriert werden können. Kollektive Identitäten über pan-arabische Losungen herzustellen, war für die verschiedenen nicht-arabischen Minderheiten im Irak ebensowenig geeignet, um auf einer symbolisch-kulturellen Ebene in der jungen Republik zu partizipieren. Die erste Phase des Bürgerkriegs dauerte bis 1970 und wurde mit einem Abkommen zwischen der regierenden Baath und dem Führer der *Kurdischen Demokratischen Partei (KDP)*, Mullah Mustafa Barzani, vorläufig beendet (vgl. Fürtig 2004: 61f). In der zweiten Phase des Kriegs von 1974 bis 1975 internationalisierte sich die Auseinandersetzung dahingehend, dass das Schah-Regime im Iran die KDP militärisch unterstützte, nach einem Abkommen mit dem Irak über Gebietsansprüche am Schatt-el-Arab diese Allianz jedoch beendete. Dies wiederum führte zur Niederlage der KDP und zu drakonischen Vergeltungsmaßnahmen gegen die kurdische Zivilbevölkerung durch die irakische Armee

Aufstieg der Baath-Partei und ihrer Machtübernahme nach einem weiteren Staatsstreich im Jahre 1968 geschaffen.

In ihrem ideologischen Selbstverständnis verstand sich die Partei in jenen Jahren als antikoloniale, panarabische und säkulare Bewegung, der jeglicher irakzentrierter Nationalismus fremd war. Dies änderte sich allerdings in den ersten Jahren nach der Machtübernahme, als die Propagierung von weiterhin panarabischen Versatzstücken mit einer konkreten Programmatik der politischen Herrschaftsstabilisierung innerhalb des irakischen Nationalstaates zu korrespondieren begann (vgl. Rohde 2003: 176f). Die Aufnahme sozialistischer Parolen in der Phase der Verstaatlichung der Ölwirtschaft im Jahre 1972, weitgehende Umverteilungen des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens und Reformen des Arbeitsrechts ließen die Baath als dynamischen Motor einer Modernisierung des Iraks ‚von oben‘ erscheinen. Durch die Ausbalancierung von Repression und politischer Integration⁹ verstand es die Partei zugleich bis in die späten 1970er Jahre, ihre Herrschaft zu festigen und mit den umfangreichen sozialen und ökonomischen Reformen ihre soziale Machtbasis auszuweiten. Damit stabilisierte sie zwar das politische Feld im Irak, beschleunigte jedoch zugleich den Übergang zu einem autoritären Staatswesen. Spätestens Ende der 1970er Jahre transformierte sich der politische Herrschaftstyp in eine Diktatur, die in der Gestalt von Saddam Hussein ihre Personifizierung fand.

Der Geschlechterdiskurs des Regimes war in den 1970er Jahren von der Modernisierungsdoktrin der Baath geprägt, nach der die progressive Entwicklung der irakischen Nation über die Integration von Frauen in alle gesellschaftliche Bereiche erreicht werden sollte. Dieser Diskurs sollte die politischen und sozialen Entwicklungen unter der Patronanz der Baath absichern. So begleiteten die Schaffung von schulischen und universitären Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen, ihre Teilnahme in den verschiedenen politischen Massenorganisationen und vor allem ihre Integration in die Produktions- und Dienstleistungssektoren der irakischen Wirtschaft den ökonomischen Boom in den 1970er Jahren.¹⁰

(vgl. Fürtig 2004: 93ff).

⁹ Mit der Einrichtung der *Progressiven Patriotischen Nationalen Front (PPNF)* im Jahre 1973 schuf die Baath mit der Irakischen Kommunistischen Partei, weiteren unabhängigen linken Organisationen und kurdischen Einzelpersonen ein Forum für eine von Moskau gewünschte so genannte Einheitsfront. Das Konzept für eine derartige politische Formation wurde aus dem Fundus der internationalen kommunistischen Bewegung entlehnt und schuf eine geeignete Möglichkeit für die Baath, die politische Konkurrenz zu integrieren (vgl. Fürtig 2004: 91ff). Die Verhaftung der IKP-Vertreter in der PPNF und die Exekution von 31 Kommunisten im Jahre 1978 markierte dann nicht nur das Ende dieser Einheitsfront, sondern machte den Übergang zur diktatorischen Staatsführung klar. Ein Jahr später mündete die Zentralisierung und Personifizierung der Staatsgewalt in Gestalt von Saddam Hussein in Säuberungswellen innerhalb der Baath-Partei, der mehr als 500 Parteimitglieder zum Opfer fielen. Diese Liquidationspolitik im Inneren der Partei korrespondierte mit einer verstärkten Repression vor allem gegenüber schiitisch religiösen Parteien, insbesondere der *al-Da'wa*, und fiel mit der Eskalation der Spannungen zum Iran ab dem Jahr 1979 zusammen.

¹⁰ Mitte der 1970er Jahre betragen die jährlichen Einnahmen aus dem Ölgeschäft an die 8,5 Milliarden US-Dollar und wuchsen im Jahre 1980 auf 21,3 Milliarden US-Dollar an. Mit Ausbruch des Krieges gegen den Iran im selben Jahr besaß

Auf juristischer Ebene sorgte die irakische Übergangsverfassung von 1970 für eine prinzipielle Gleichstellung von Männern und Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen: vom Wahlrecht über den Zugang zu Bildung, dem Erwerb von Eigentum bis hin zum Personenstandsrecht (vgl. UNHCR 2005). Politisch abgestützt wurde dieser Prozess durch die Einbindung verschiedener Massenorganisationen in den Machtapparat. So kann etwa auch die 1969 gegründete *Allgemeine Föderation der Irakischen Frauen* als eine Art „Transmissionsriemen“ zwischen dem Regime und den verschiedenen Sektoren der Gesellschaft verstanden werden (vgl. Kamp 2005: 298).

Die Erfolge des Baath-Regimes in den 1970er Jahren sicherten ihr die Zustimmung einer neuen städtischen, säkular orientierten Mittelschicht und schufen zudem den Mythos einer progressiven und gelenkten Modernisierung des Irak im ‚goldenen Jahrzehnt der 1970er Jahre‘. Möglich werden konnte dieser Prozess durch die milliarden schweren Einnahmen aus der verstaatlichten Ölexploration. Es war dies die wirtschaftliche Basis eines Industrialisierungsprozesses, dessen rasant steigender Arbeitskräftebedarf vor allem über irakische ArbeiterInnen abgedeckt werden sollte. Mit dieser irakzentrierten Entwicklung sollte vor allem vermieden werden, ausländische Arbeitskräfte, wie es etwa Saudi-Arabien modellhaft vorführte, anwerben zu müssen (vgl. Al-Ali 2001: 1). Die forcierte Integration von Frauen in den Produktions- und Dienstleistungssektor ist denn auch vor diesem Hintergrund zu sehen – Arbeit außerhalb des Hauses wurde konsequenterweise nicht nur akzeptabel für Frauen, sondern galt auch als prestigeträchtig und als (städtische) Norm (vgl. Al-Ali 2001: 2).

Die staatlichen Rechtfertigungsmuster für die politische Repression der 1970er Jahre sind auch in dem Kontext zu verstehen, dass das Regime diese als notwendigen Faktor zur Überwindung reaktionärer gesellschaftlicher Widerstände darstellte. Das zielte vor allem auf Oppositionsbewegungen wie die im Jahr 1968 gegründeten *Partei des Islamischen Rufes*, die *al-Da'wa*, die gesellschaftliche Reformen in islamische Losungen einfügte und sich als Ausdruck einer genuin irakischen schiitischen Identität verstand (vgl. Kamp 2005: 299). Mit der Propagierung eines islamischen sozialen und politischen Reformkonzeptes griff sie die auch unter der Herrschaft der Baath nicht beseitigte gesellschaftliche Diskriminierung der schiitischen Bevölkerungsmehrheit im Irak auf und kann als moderne Gegenbewegung zur säkularen Baath verstanden werden (vgl. Ibrahim 1997: 259ff).¹¹ Mit der

der Irak Devisenreserven in der Höhe von 35 Milliarden US-Dollar (vgl. Fürtig 2004: 103).

¹¹ Die *Da'wa* wurde damit innerhalb der schiitischen Gemeinschaft auch zu einem politischen Sammelbecken für diejenigen, die sich in den frühen 1970er Jahren enttäuscht von der Baath-Partei abwandten und nicht zur IKP abwanderten (traditionellerweise hatte die Kommunistische Partei einen hohen Anteil an Mitgliedern aus der schiitischen Bevölkerungsmehrheit, ohne dies natürlich zu betonen oder gar als konfessionelle Partei erscheinen zu wollen). Wie sehr auch die Baath ursprünglich von Personen mitgestaltet wurde, die man mit konfessionellen Kategorien als SchiitInnen

Revolution im Iran im Jahre 1979 und dessen Programm der Unterstützung schiitischer Bevölkerungsgruppen in der arabischen Welt verschärften sich auch die Unterdrückungsmaßnahmen im Irak: Die al-Da'wa wurde im April 1980 verboten, auf Mitgliedschaft in der Partei stand von da an die Todesstrafe, Hunderte wurden exekutiert und als eine Art Kollektivstrafe wurden bereits in jener Zeit Zehntausende in den Iran deportiert (vgl. Fürtig 2004: 105).

Die Aktualisierung konfessioneller Grenzen im Irak durch die Repressionspolitik des Regimes ist dabei vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass die als schiitisch deklarierten Bevölkerungsteile keinesfalls als eine Art ‚fünfte Kolonne‘ des Iran missverstanden werden können. Eines der Resultate dieses Generalverdachts war die Einengung der politischen Machtbasis der Baath. Zunehmend ersetzte Saddam Hussein wichtige Führungspositionen durch Mitglieder aus seinem familiären Netzwerk. Er schuf eine Diktatur, die sich auf alte und neue soziale Hierarchien abstützte und die sich implizit über konfessionelle Markierungen definierte. Im Widerspruch dazu stand der offizielle irakische Diskurs in den 1980er Jahren, in dem versucht wurde, eine moderne irakische Identität aus dem alten, vorislamischen Mesopotamien abzuleiten (vgl. Rohde 2003: 178). Zusammen mit einer zunehmenden islamischen Rhetorik des Regimes¹² sollte dieser Rückgriff vor allem schiitische Bevölkerungsgruppen unter die einigende Klammer einer nationalen irakischen Identität bringen. Dezidiert ausgeschlossen wurden mit einer derartigen Veränderung des nationalistischen Diskurses jedoch die kurdischen Bevölkerungsgruppen. Zu verstehen ist diese Entwicklung im Zusammenhang mit dem Krieg gegen den Iran und dessen expliziter religiöser Rhetorik.

Der Krieg gegen den Iran (1980 bis 1988)

Mit dem Krieg versuchte das Regime in Bagdad neben der Veränderung der Grenzen am Schatt el-Arab¹³ vor allem eine regionale Vormachtstellung zu erreichen. Propagandistisch als Bollwerk gegen einen expansionistischen Schiismus positioniert und mit Unterstützung der Monarchien am Golf aber auch der USA und der Europäischen Gemeinschaft glaubte das Regime von Saddam Hussein einen schnellen militärischen Sieg erringen zu können. Letztendlich wurde daraus ein achtjähriger

bezeichnen würde, zeigt sich an der Zusammensetzung der Führungsstruktur: noch Mitte der 1960er Jahre setzte sie sich zu mehr als 53 Prozent aus ‚Schiiten‘ zusammen, Mitte der 1970er Jahre waren die höheren Führungsstände allerdings nur mehr mit 5,7 Prozent ‚Schiiten‘ besetzt (vgl. Fürtig 2004: 96). Da Henner Fürtig keine geschlechtergerechte Schreibweise verwendet, bleibt unklar, ob damit nur Männer gemeint sind.

¹² So wurden in den 1980er Jahren etwa hohe sunnitische und schiitische Feiertage zu staatlichen Feiertagen erklärt (vgl. Rohde 2003: 179).

¹³ Der Flußverlauf des Schatt el-Arab bildete auf etwa 250 Kilometern eine seit dem 19. Jahrhundert umstrittene Grenze zwischen dem Osmanischen Reich und Persien, die auch im 20. Jahrhundert bereits vor dem Krieg zwischen dem Irak und dem Iran immer wieder für Auseinandersetzungen sorgte (vgl. Fürtig 2004: 108).

Stellungskrieg, der hunderttausenden Soldaten auf beiden Seiten das Leben kostete und beide Länder ökonomisch de facto ruinierte.¹⁴ Diese Jahre des Krieges bedeuteten einen sukzessiven Prozess der Militarisierung des Irak. Durch umfassende westliche, kuwaitische und saudi-arabische Unterstützung konnte das Regime in Bagdad militärisch enorm aufrüsten. Nicht nur bedingte das die kontinuierliche Aufstockung der Armee auf beinahe eine Million SoldatInnen am Ende des Krieges¹⁵, sondern vor allem deren Ausrüstung mit modernem westlichen Kriegsgerät einschließlich biologischer und chemischer Waffen.

Bei Ende des Krieges wurde diese aufgerüstete Militärmaschinerie zuerst im Inneren eingesetzt. Vor allem der kurdische Norden litt unter den grausamen Racheefeldzügen des Regimes, wo in der so genannte Operation *anfāl* (*Beute*) die gesamte kurdische Zivilbevölkerung für die Allianz kurdischer Parteien mit dem Iran verantwortlich gemacht wurde. Bei Beendigung jener militärischen Operation waren an die 150 000 KurdInnen entweder ermordet oder vermisst, an die 1 200 Dörfer galten als zerstört oder verwaist (vgl. Fürtig 2004: 121). Nach außen sollte die neue militärische Stärke des Irak dazu verwendet werden, vor allem gegenüber den Golfmonarchien ein geeignetes Drohpotenzial zu entwickeln, um einen Schuldennachlass und eine Reglementierung der Ölexploration durchzusetzen. Mit Auslandsschulden in der Höhe von mehr als 80 Milliarden US-Dollar und der Stagnation der Preise auf dem Erdölmarkt sah das Hussein-Regime in seinen hegemonialen Ansprüchen gegenüber Kuwait das geeignete Mittel, der ökonomischen Krise Herr zu werden. So besetzte die irakische Armee am 2. August 1990 Kuwait und bündelte damit eine neue Phase US-amerikanischer Militärpräsenz im arabischen Raum. Der ab Jänner 1991 folgende Krieg gegen den Irak wurde zum Kristallisationspunkt der globalen Hegemonie der USA nach dem Ende der Sowjetunion – wieder wurde eine neue Weltordnung propagiert.

Die sukzessive Militarisierung der irakischen Gesellschaft im Laufe der 1980er Jahre bewirkte auch eine Veränderung der Geschlechterverhältnisse und -diskurse: zwar versuchte das Regime Frauen als Arbeitskräfte weiterhin zu mobilisieren, um die Ausfälle von Männern durch deren Abkommandierung an die Front zu kompensieren. Mit der gleichzeitigen Propagierung der reproduktiven Rolle von Frauen und dem Ideal einer ‚patriotischen Mutterschaft‘ verkehrte sich jedoch der geschlechteregalitäre Diskurs der 1970er Jahre in sein Gegenteil (vgl. Kamp 2005: 301). Begleitet wurde diese konservative

¹⁴ Nach verschiedenen Schätzungen hatte der Krieg dem Irak an die 450 Milliarden US-Dollar gekostet (vgl. Fürtig 2004: 119).

¹⁵ Am Beginn des Krieges umfasste die irakische Armee ungefähr 220 000 SoldatInnen (vgl. Fürtig 2004: 121). Die Gesamtbevölkerung des Irak betrug Ende der 1980er Jahre an die 25 Millionen Menschen.

Wendung etwa von der Einschränkung der legalen Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch oder von der Propagierung der vormals verpönten Polygamie, um Kriegswitwen sozial abzusichern. Diese beiden widersprüchlichen Elemente – einerseits reale Integration in den Arbeitsmarkt und andererseits die diskursive Anbindung an die Figur der aufopferungsbereiten Frau im Dienste der Nation – waren wichtige Aspekte, um die sich zuspitzenden Schwierigkeiten durch den Krieg noch auffangen zu können. Vollends rückgängig gemacht wurden die Maßnahmen der staatlichen Geschlechterpolitik aus den 1970er Jahren dann mit der ökonomischen Krise nach dem Golfkrieg von 1991 und den darauf folgenden UN-Sanktionen. Die *Allgemeine Föderation der Irakischen Frauen* vollzog diese Zäsur mit, beendete sukzessive die Propagierung von Frauenrechten im Bildungs- und Arbeitsbereich und begann zusehends auf humanitäre Hilfeleistungen zu fokussieren (vgl. Lasky 2006: 4).

Das Sanktionsregime der 1990er Jahre

Nach dem Einmarsch irakischer Truppen in Kuwait verhängte der UN-Sicherheitsrat in der Resolution 661 umfassende Wirtschaftssanktionen, die auch nach der Kapitulation des Irak im Krieg gegen eine von den USA geführte Allianz Ende Februar 1991 in Kraft blieben.¹⁶ In der Waffenstillstandsresolution 687 des UN-Sicherheitsrates vom April 1991 wurde der Irak dazu verpflichtet, die Souveränität Kuwaits anzuerkennen, Wiedergutmachungsleistungen zu erbringen und alle Massenvernichtungswaffen innerhalb eines Jahres kontrolliert zu zerstören. Damit begann ein von der UN verhängtes Sanktionsregime, das umfassende Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung hatte. Die ökonomische Abschnürung des Irak führte im Laufe der 1990er Jahre zu einer massenhaften Verarmung der verschiedenen Bevölkerungsschichten¹⁷, auch die für die Stabilität der politischen Herrschaft des Baath Regimes so wesentliche städtische Mittelschicht wurde wirtschaftlich ausgetrocknet und sozial marginalisiert. Insofern verkleinerte sich die Machtbasis der politischen Elite in den Zeiten der Sanktionen. Es wäre allerdings verkürzt anzunehmen, dass eine derartige Einengung der Machtbasis ausschließlich mit einer verstärkten Repression des Sicherheitsapparats korrespondierte. Zwar wurden die Aufstände im Süden und im Norden des Irak nach dem Ende des Golfkrieges von 1991 militärisch niedergeschlagen und oppositionelle Bewegungen mit anhaltender Repression

¹⁶ Diese Krieg, der je nach Zählweise als Erster oder Zweiter Golfkrieg bezeichnet wird, war ein vom UN-Sicherheitsrat legitimierter.

¹⁷ Zwar differieren die Einschätzungen bezüglich der Auswirkungen der Sanktionen auf die Zivilbevölkerung – manche KommentatorInnen sprechen von bis zu 1,4 Millionen von dem Embargo direkt oder indirekt verursachten Toten (vgl. Fürtig 2004: 134) – zweifelsohne trugen diese jedoch die Hauptverantwortung für die Verelendung der IrakerInnen. So sprachen etwa Edward Said und Noam Chomsky von den Sanktionen als einer ‚Massenvernichtungswaffe‘ (vgl. Said et al 2000: 181ff). Aufgehoben wurden sie erst nach der von den USA angeführten Invasion im März 2003.

bekämpft, die politische Herrschaft wurde jedoch mit einer Verschiebung der sozialen Machtbasis stabilisiert. Vor allem mit der Abstützung auf neue tribalistische Hierarchien konnte das Regime eine Sozialstruktur neuer Loyalitäten aufbauen. Nicht mehr auf der Landwirtschaft basierend, waren diese neuen Stammesstrukturen vor allem ein städtisches Gebilde, deren Führer sich aus dem Beamtenapparat und einer gebildeten Mittelschicht rekrutierten (vgl. Jabar 2004: 204). Die Übertragung von polizeilichen und gerichtlichen Aufgaben auf diese Personen markierte deren gesellschaftlichen Einfluss und unterhöhlte damit staatliche Institutionen und selbst die Herrschaft der Baath-Partei. Orchestriert wurde die Verschiebung der Machtstrukturen von Diskursen, die sich positiv auf vermeintlich alte irakische (Familien)Traditionen zu beziehen begannen (vgl. Rohde 2004: 181) und damit einen Prozess der Retraditionalisierung vor allem über die Neufassung von Geschlechterverhältnissen einläuteten. So galten ab 1990 etwa Gewalttaten und Morde an Frauen innerhalb der Verwandtschaft dann als straffrei, wenn sie der Abweichung sexueller Normen angeklagt waren (vgl. Kamp 2005: 305). Auch die Einschränkung der Reisefreiheit von Frauen in den 1990er Jahren – das Land verlassen konnten alle unter 45-Jährigen nur mehr in männlicher Begleitung – sollte offensichtlich in Zeiten sozialer und ökonomischer Verelendung neue patriarchale Privilegien innerhalb von Familiennetzwerken absichern.¹⁸ Insofern dienten diese Privilegien zur Kompensation verlorengangener sozialer und wirtschaftlicher Positionen.

Die 1990er Jahre bedeuteten für Frauen aus verschiedenen sozialen Klassen eine Zäsur: Der Zusammenbruch der staatlichen Dienstleistungen wie dem Bildungs- und dem Gesundheitsbereich¹⁹ bis hin zum öffentlichen Transportwesen oder die prekäre Lebensmittelversorgung²⁰ ließen die Organisierung des täglichen Lebens zu einer Überlebensfrage werden. Zugleich verengten Retraditionalisierungen die gesellschaftlichen Räume von Frauen, so dass die Errungenschaften seit den 1960er Jahren zur historischen Erinnerung zu verblassen begannen.

Besatzung und Demokratisierung seit 2003

Die Invasion der USA und ihrer Verbündeten im März 2003 führte zum schnellen Zusammenbruch des Regimes und sollte – so die offizielle Formulierung hegemonialer Interessen der USA im arabischen

¹⁸ Offiziell begründet wurde diese Maßnahme mit der Prostitution irakischer Frauen im benachbarten Jordanien.

¹⁹ So sanken etwa die Einschreibungsraten von Mädchen für die staatlichen Schulen drastisch, so dass heute der Irak eines der wenigen Länder weltweit ist, wo Mütter im Allgemeinen eine bessere Schulausbildung als ihre Töchter haben. Eingehender dazu in Kapitel 4.1.

²⁰ Mit Ende der 1990er Jahre waren annähernd 60 Prozent der Bevölkerung auf staatliche Nahrungsmittelrationen angewiesen (vgl. Lasky 2006: 4).

Raum – als Ausgangspunkt der Demokratisierung des Nahen und Mittleren Ostens dienen.²¹ Legitimiert wurde der Angriffskrieg, der nicht vom UN-Sicherheitsrat gebilligt worden war, mit einer vermeintlich akuten Bedrohung durch irakische Massenvernichtungswaffen, einer vermeintlichen Kooperation des Baath-Regimes mit islamistischen Terrorgruppen aber auch mit der Befreiung der irakischen Frauen und Männer von einem despotischen Herrschaftsapparat (vgl. Al-Ali/Pratt 2006: 1). Binnen weniger Monate verwandelte sich jedoch der schnelle militärische Sieg über das Hussein-Regime in eine Konfrontation mit einer Aufstandsbewegung, deren Guerillakriegsführung eine Befriedung des Iraks – von den USA als Befreiung deklariert – zur Makulatur werden ließ. Die noch im Mai 2003 von der *Coalition Provisional Authority (CPA)* unter Paul Bremer verfügte De-Baathifizierung des Beamten- und Sicherheitsapparats machte die politische Agenda der neuen Besatzungsmächte deutlich: die vollständige Zerschlagung der ohnedies bereits geschwächten staatlichen Strukturen und deren Restrukturierung unter ethnischen und konfessionellen Vorzeichen. Allein mit dem Programm der De-Baathifizierung wurden an die 350 000 Personen auf die Straße gesetzt; ohne Perspektive, dereinst wieder in den Staatsdienst aufgenommen werden zu können (vgl. International Crisis Group 2006b: 9). Weniger relevant schien den Besatzungsmächten der ökonomische Wiederaufbau und damit die Versorgung der Bevölkerung mit grundlegenden Dienstleistungen wie etwa Wasser und Elektrizität. Zusammen mit der vollends erodierenden Sicherheit im öffentlichen Raum bedeutete die nochmalige Verschärfung der ökonomischen Krise nach den Jahren der Sanktionen einen weiteren Prozess der Desintegration der irakischen Gesellschaft. Nicht verwunderlich ist es also, dass die Aufstandsbewegung von derartigen Rahmenbedingungen profitierte, sich noch 2003 konsolidierte und zugleich entlang konfessioneller und politischer Kategorien ausdifferenzierte.²²

Internationale AkteurInnen

Mit der Invasion im Jahre 2003 löste die USA die so genannte double-containment Politik der 1990er Jahre gegen den Irak und den Iran ab. Beschleunigt wurde diese strategische Richtungsänderung zwar durch die Anschläge vom 11. September 2001, diese können jedoch nicht als ursächlicher Faktor für die Doktrin der ‚Demokratisierung des Nahen und Mittleren Ostens durch Regimewechsel‘ verstanden werden. Vielmehr wurden die Konzepte zur Neuordnung des arabisch-islamischen Raumes bereits in den 1990er Jahren entwickelt, aber erst unter der Präsidentschaft von George W. Bush konnten sie als

²¹ In der von den USA so bezeichneten ‚Koalition der Willigen‘ wurden insgesamt 54 Länder zusammengefasst, die in unterschiedlichen militärischen Formen den Angriffskrieg mittrugen. Dazu zählten als wesentliche Verbündete neben Großbritannien auch Spanien, Italien oder etwa Australien. Offiziell wurde der Irakkrieg von Präsident Bush mit 1. Mai 2003 für beendet erklärt.

²² Eingehender dazu im Kapitel 4.3.

wesentliche neokonservative Agenda reaktiviert werden. Die Propagierung des Exports westlich demokratischer Ordnungsvorstellungen für die arabisch-islamische Welt ist dabei vor dem Hintergrund globaler Machtasymmetrien zu verstehen. Mit dem Krieg gegen den Irak versuchen die USA in den Auseinandersetzungen um eine unipolare oder multipolare Weltordnung nach dem Kalten Krieg ihre strategische Vormachtstellung abzusichern. Nicht anders sind die inneren Widersprüche der so genannten ‚Greater Middle East Initiative‘ zu interpretieren. Während undemokratische, aber ‚befreundete‘ Regime wie etwa Saudi-Arabien oder Ägypten nur einer zeitweiligen Kritik seitens der USA unterzogen wurden, fanden sich die politischen Eliten in Damaskus und Teheran auf der viel zitierten ‚Achse des Bösen‘ wieder. Die Betonung der Demokratisierung des Nahen und Mittleren Ostens scheint somit der Bedeutung strategischer Allianzen im arabischen Raum eindeutig untergeordnet zu sein.

Einzuschätzen ist, dass der Krieg gegen den Irak den militärischen Beginn der ‚Greater Middle East Initiative‘ bündelte, in deren Verlauf vor allem die Regime in Syrien und im Iran zunehmend isoliert und destabilisiert werden sollten. Zusammen mit dem Versuch der Eindämmung des israelisch-palästinensischen Konflikts unter der Voraussetzung der Absicherung israelischer Interessen scheinen sich entsprechend die Konfrontationslinien mit genau diesen beiden Ländern zu verhärten. Sie als wesentliche destabilisierende Faktoren in der gesamten Region (wie im Irak, im Libanon, in den palästinensischen Gebieten oder auch in Afghanistan) wahrzunehmen, entspricht einer Eskalationslogik, die mittlerweile selbst innerhalb der politischen Eliten in Washington nicht unumstritten ist.²³ Mit dem so genannten Baker-Hamilton Plan²⁴ vom Dezember 2006 sollte gerade jene Konfrontationsdynamik durchbrochen werden, indem sowohl Syrien als auch der Iran in die Deeskalation der Gewalt im Irak eingebunden werden sollten. Dass dieser Vorschlag notwendigerweise eine Kooperation der USA mit den beiden Ländern voraussetzt, ist evident. Dass er damit aber auch den Beginn einer taktischen Abkehr von der neokonservativen Agenda für den arabischen Raum bedeutet, machte ihn offensichtlich für die US-amerikanische Regierung unannehmbar. Die aktuelle Verstärkung der Truppen zur Aufstandsbekämpfung in Bagdad und die (rhetorische) Eskalation gegenüber dem Iran aufgrund seines atomaren Programms sind die neuen/alten Antworten der Bush-

²³ In ihrer politischen Bedeutung nicht zu unterschätzen sind allerdings auch die anhaltenden zivilgesellschaftlichen Proteste gegen den Irakkrieg in den USA. Sie waren einer der wesentlichen Gründe für den Wahlsieg der Demokratischen Partei bei den Kongress- und Senatswahlen Ende 2006.

²⁴ Die *Iraq Study Group (ISG)* unter Leitung von James Baker und Lee Hamilton wurde 2006 von mehreren US-amerikanischen Forschungsinstituten beauftragt, Vorschläge zu einer Lösung der Irakkrise aus US-Perspektive auszuarbeiten (vgl. Baker et al 2006). Zu einer Kritik an dem so genannten Baker-Hamilton-Plan vgl. etwa International Crisis Group 2006d.

Administration und lassen vor allem eines befürchten: die Verlängerung des Krisen- und Kriegszyklus in der arabisch-islamischen Welt unter dem Banner von Demokratisierung.

Die Risse in der Europäischen Union

Mit dem Irakkrieg von 2003 kulminierten vorerst die strategischen Differenzen zwischen einer Gruppe von europäischen Ländern unter Führung Frankreichs und Deutschlands und den USA. Rasant zerbröckelte unter dem Eindruck der Neuordnung des arabischen Raums durch die Vereinigten Staaten die ehemals stabile Konstellation unter den westlichen Alliierten, die die Nachkriegsordnung seit 1945 bestimmt hatte. Mit ihrer ablehnenden Haltung vertieften die rot-grüne Regierung in Berlin und der konservative Staatspräsident in Paris jedoch auch die politischen Risse innerhalb der EU, die entlang der Haltung zum Irakkrieg bzw. zur globalen hegemonialen Rolle der USA aufbrach. Neben den neuen osteuropäischen Demokratien unter Führung Polens gruppierten sich vor allem die konservativen Regierungen in Rom und Madrid um das traditionelle transatlantische Flaggschiff in der EU, Großbritannien. Deren aktive militärische Beteiligung am Angriffskrieg gegen den Irak wurde trotz der massenhaften Antikriegsproteste durchgesetzt und führte insgesamt zu einer politischen Schwächung der EU. Erst der für die USA offensichtlich unerwartete Kriegsverlauf seit 2003 samt den verschiedenen Regierungswechseln in Italien, Spanien aber auch Deutschland dämmte die zentrifugalen Kräfte innerhalb der EU ein und schuf eine Art *modus vivendi* mit dem Irakkrieg. Trotz der seither verschiedentlich geäußerten Beteuerungen über die Überwindung der Differenzen mit den Vereinigten Staaten steht die Frage der Subordination der EU unter die globale Hegemonie der USA offensichtlich vor einer nächsten Bewährungsprobe: dann, wenn es gilt, ein einheitliches Vorgehen gegen den Iran zu bestimmen. Diese Entscheidung wird wiederum unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf die Situation im Irak haben.

3.2 Wie verläuft der Konflikt?

Spätestens mit dem Anschlag auf die Grabmoschee der schiitischen Imame Ali al-Hadi und al-Hasan al-Askari in Samarra vom Februar 2006 und den darauf folgenden Attacken auf sunnitische Moscheen scheint der Konflikt die Züge eines interkonfessionellen Bürgerkriegs anzunehmen (vgl. Steinberg 2006: 7). So sehr die guerillaartig ausgeführten Angriffe auf die Koalitionstruppen, auf die irakische Armee und Polizeikräfte nach wie vor tägliche Realität sind²⁵, durchkreuzt zu werden scheint diese

²⁵ Laut offiziellen Angaben wurden bis Anfang Februar 2007 mehr als 3 100 US-amerikanische Soldaten getötet. Die Zahl der getöteten vor allem im Süden des Irak stationierten britischen Soldaten beläuft sich mit Anfang Februar 2007 auf knapp 130.

Militanz mehr und mehr von als konfessionell homogen definierten Gruppen und Bewegungen und deren sektiererischer Stoßrichtung: (Selbstmord)Anschläge auf Marktplätzen, auf Moscheen, in öffentlichen Transportmitteln, Exekutionen von Menschen aufgrund der ihnen zugeschriebenen konfessionellen Zugehörigkeit bei Straßensperren und koordinierte Überfälle auf als sunnitisch oder schiitisch deklarierte Wohngegenden und Orte lassen den öffentlichen Raum als konfessionalisiertes Eskalationsfeld erscheinen, das an Säuberungswellen gemahnt.²⁶

Die aktuelle US-amerikanische Offensive in Bagdad mit verstärkten Militärkräften²⁷ wird denn auch als letzter entscheidender Versuch gewertet, durch permanente militärische Präsenz die als schiitisch bzw. sunnitisch deklarierten Stadtviertel²⁸ wieder unter Kontrolle zu bringen und interkonfessionelle Gewalteskalationen einzudämmen. Damit soll zumindest – so die Erklärungen des US-Oberkommandos – die Hauptstadt militärisch gesichert werden. Wie sehr auch dieser neue Versuch zum Scheitern verurteilt ist, lässt sich anhand des Zusammenhangs von ethnisierten und konfessionalisierten Parteistrukturen, der Rekonstruktion des Staates und der Okkupationspolitik verdeutlichen.

Konfessionalismus und Okkupation

In ihren Vorstellungen des Wiederaufbaus staatlicher Strukturen sind die USA offensichtlich von einer Reihe von Voraussetzungen ausgegangen, die wenig mit der gesellschaftlichen Realität im Irak zu tun hatten. Das soziale und politische Feld vor allem mit ethnischen und konfessionellen Einheiten zu

²⁶ International bislang kaum wahrgenommen wird die Dimension der Fluchtbewegung innerhalb des Irak bzw. in die benachbarten Staaten, vor allem nach Syrien, Jordanien, in den Iran aber auch in den Libanon, nach Ägypten und in die EU. An die 3,7 Millionen Menschen bei einer Gesamtbevölkerungszahl von knapp 29 Millionen sind mittlerweile zu Kriegsflüchtlingen geworden (vgl. UNHCR 2007). Das ist aktuell die weltweit größte Fluchtbewegung. Allein seit den Anschlägen auf die Grabmoschee in Samarra von Februar 2006 zählt die *UN Assistance Mission for Iraq (UNAMI)* mit 31. Dezember 2006 mindestens 470 000 intern Vertriebene, davon allein knapp 39 000 in Bagdad (vgl. UNAMI 2007: 3). Deren grundlegende Versorgung kann dabei angesichts der anhaltenden Sicherheitslage nicht gewährleistet werden (vgl. UNAMI 2007: 3). Ein spezieller Klassenaspekt findet sich in der erzwungenen Migration bzw. Vertreibung von hochqualifizierten Arbeitskräften – Frauen wie Männern – und koppelt sich negativ auf die generelle Entwicklung des Landes zurück. Vor allem Angehörige der Bildungselite – LehrerInnen, JournalistInnen, RichterInnen, usw. – werden zunehmend Opfer von Mordanschlägen, die offensichtlich auch eine entsprechend abschreckende Wirkung auf alle erzielen sollen. Allein seit 2003 sind laut Iraqi Ministry of Higher Education mindestens 155 (Hochschul-)LehrerInnen gezielt ermordet worden (vgl. UNAMI 2007: 16).

Die katastrophale ökonomische Situation ist ein weiterer Faktor der anhaltenden Migration. Vor allem Männer aus den verschiedenen sozialen Klassen versuchen in den angrenzenden Staaten Arbeit zu finden. Dies führt wiederum zu einem weiteren Anstieg von Haushalten, die von Frauen geführt werden (vgl. Al-Ali 2005: 749). Eingehender dazu in Kapitel 4.1.

²⁷ Offiziell stocken die USA ihre Truppen seit Anfang Februar 2007 um weitere 21 500 Soldaten auf (Neue Zürcher Zeitung, Ausgabe vom 07.02.2007).

²⁸ Eine der Schwierigkeiten bei den diversen Teilungsszenarien des Irak entlang ethnisierten und konfessionalisierter Grenzen (,kurdischer Norden', ,schiitischer Süden' und ,sunnitischer Zentralirak') besteht darin, dass das Land gemessen an derartigen Identitätszuschreibungen nicht einheitlich ist. Im Gegenteil, es sind alle drei skizzierten Teile diesbezüglich ,gemischt'. Selbstverständlich gilt das auch für Bagdad, dessen historisch gewachsene Stadtteile natürlich auch über verschiedene Klassenzugehörigkeiten definiert werden können.

interpretieren, bedeutete auch, gerade solche vorgestellten Identitäten zu aktualisieren und sie in den eigenen Konzepten und Programmen als homogene AkteurInnen auftreten zu lassen. Insofern sind die USA in ihrer ‚Nation-Reconstruction‘ des Irak davon ausgegangen, dass die staatlichen Strukturen zuerst zerschlagen werden müssten, um sie dann um jene politischen Kräfte herum wieder aufzubauen, die eine politische Allianz mit den Besatzungsmächten garantieren sollten: die kurdische Bewegung um die beiden großen Parteien *Patriotische Union Kurdistans (PUK)* und *Kurdisch Demokratische Partei (KDP)* und die aus dem iranischen Exil zurückgekehrten Parteien des schiitischen politischen Islam.²⁹ Diese Allianz institutionell festzuschreiben, vertiefte zugleich ethnische und konfessionelle Bruchlinien.³⁰ Sukzessive wurden derartige Grenzziehungen politisch wirkmächtiger und begannen Geschlechter- und Klassenverhältnisse diskursiv zu überlagern. Die von den USA groß angekündigte emanzipative Neuordnung der Geschlechterverhältnisse im Irak blieb Rhetorik (vgl. Al-Ali/Pratt 2006), während der ökonomische Wiederaufbau auf die Ölexploration fokussiert wurde.

In dieses aufbereitete Terrain stießen dann jene Teile der Aufstandsbewegung vor, die durch ihre Terrorismusoperationen de facto eine Rekonfessionalisierung und Re-Ethnisierung des Konflikts betreiben.³¹ Insbesondere die aus den *Badr-Milizen*³² rekrutierten Sondereinheiten des irakischen Innenministeriums nutz(t)en wiederum ihre institutionelle Integration für Rachefeldzüge an vermeintlichen BaathistInnen und an vermeintlich mit den Aufständischen Sympathisierenden (vgl. International Crisis Group 2006b: 2f). Damit schufen sie das Bild einer systematischen und gezielten Politik der Rache und der Massaker gegenüber der als sunnitisch definierten Bevölkerung. Vor allem wurde damit aber auch sichtbar, dass staatliche Institutionen nicht außerhalb interkonfessioneller Gewalteskalationen stehen, sondern ein Teil eben dieser Auseinandersetzung sind (vgl. International Crisis Group 2006d: 1).

²⁹ Damit sind vor allem die *al-Da'wa* und der *Supreme Council for the Islamic Revolution in Iraq (SCIRI)* unter Führung von Abd-al-Aziz al-Hakim gemeint. Es wäre jedoch verfehlt, den schiitischen politischen Islam im Irak als homogenen Block zu verstehen, denn politische Differenzierungen laufen entlang und quer zu konfessionellen Identitäten. Fragen zur Bedeutung des irakischen Nationalstaates, das (politische und militärische) Verhältnis zu den Koalitionstruppen oder etwa sozioökonomische Gesellschaftskonzepte sind einige der wesentlichen Unterschiede innerhalb dieses instabilen Parteienspektrums, das sich für die Wahlen im Dezember 2005 zur *United Iraqi Alliance (UIA)* zusammenschloss. Diesem gehört auch die einflussreiche Bewegung um Muqtada as-Sadr an.

³⁰ Nicht völlig von der Hand zu weisen sind daher auch Interpretationen der US-amerikanischen Politik im Irak, die Ähnlichkeiten mit der britischen Kolonialpolitik gegen die Aufstandsbewegung 1919/1920 zu erkennen glauben. Einmal abgesehen vom unterschiedlichen historischen Kontext führte damals jedoch die Privilegierung sunnitisch städtischer Oberschichten zu einer mittelfristigen Befriedung des Irak unter britischer Kontrolle.

³¹ Damit sind vor allem Teile der so genannten sunnitischen Aufstandsbewegung gemeint. Interessant allerdings ist, dass alle involvierten AkteurInnen interkonfessionelle Gewalt dezidiert ablehnen. Das trifft selbst auf die *Al-Qaida in Mesopotamien* zu, wenn auch durchaus in einer widersprüchlichen Form. Näheres dazu in Kapitel 4.3.

³² Die Badr-Milizen sind der militärische Arm des SCIRI und wurden in den Jahren des Exils im Iran aufgebaut.

Ähnlich verhält es sich mit der im Aufbau befindlichen irakischen Armee.³³ Vollends diskreditiert wird der Rekonstruktionsprozess dann, wenn Staatstrukturen als Instrument derjenigen politischen Parteien und ihrer Milizen wahrgenommen werden, deren Programm sich entlang ethnisierten und konfessionalisierter Grenzziehungen definiert. Genau das zeichnet die Entwicklungen mit den Wahlen und der Auseinandersetzung um eine neue Verfassung seit dem Jahr 2005 aus.³⁴

Dass ethnische und konfessionelle Identitäten beständig mit Geschlechter- und Klassenverhältnissen verwoben sind, mag evident sein und wird bei jedem differenzierteren Blick auf das politische und soziale Feld im Irak offensichtlich. Dass aber konfessionelle kollektive Identitäten überhaupt so wirkmächtig wurden, kann nicht ausschließlich mit der US-Politik erklärt werden. Weitere wesentliche Faktoren sind:

- Die aktuelle Dominanz politischer Bewegungen und Organisationen, die in ihrem Programm unterschiedliche Strömungen des Islam repräsentieren, ist auch eine historisch notwendige Reaktion auf die säkulare Ideologie der Baath. Deren Diskreditierung schuf den ideologischen Raum für Parteien des Politischen Islam, die die Geschichte des Irak im 20. Jahrhundert bereits mitgestaltet hatten. Zugleich markiert das Parteienspektrum des Politischen Islam den konkreten ideologischen Bruch mit den Besatzungsmächten und die Legitimation von Widerstand.³⁵
- Mit seiner Präsenz im öffentlichen Raum schuf der Politische Islam auch einen (diskursiven) Kristallisationspunkt, der Sicherheit, Orientierung und Lösungen vorzugeben verspricht.³⁶ Die ausgedehnten sozialen Netzwerke der einzelnen Parteien und die aus den 1990er Jahren aktualisierten Klientelbeziehungen wurden zudem unter den katastrophalen ökonomischen Bedingungen zu Überlebensstrukturen für die verarmten sozialen Klassen. Derartige soziale Geflechte wirken als Kohäsionskräfte und schaffen eine entsprechende soziale Basis für die einzelnen Organisationen.
- Das historische Phänomen ‚Politischer Islam‘ zu kontextualisieren bedeutet, die gegenwärtige

³³ Geradezu grotesk mutet es an, dass die gegenwärtige US-Offensive in Bagdad auch von kurdischen *Peshmerga*-Einheiten unterstützt werden soll. De facto bedeutet das, dass in der jetzigen Situation diese Truppen nicht als Schutz für die Zivilbevölkerung verstanden werden, sondern als Teil partikularer Interessen der kurdischen Parteien, die auf den Straßen von Bagdad durchgesetzt werden. Nicht verwunderlich ist es daher, dass laut einem Bericht der Neuen Zürcher Zeitung vom 9. Februar 2007 bereits 15 bis 20 Prozent der *Peshmerga*-KämpferInnen desertiert sein sollen.

³⁴ Eingehender dazu in Kapitel 4.2.

³⁵ Als Legitimationsgrundlage dienen daneben auch noch säkular-nationalistische oder etwa kommunistisch orientierte Programmatiken von Widerstandsgruppen. Aber selbst in deren Diskursen scheinen islamistische Losungen mittlerweile mit hinein verwoben zu sein (vgl. dazu etwa Steinberg 2006, 8ff).

³⁶ In den letzten Jahren wurden insbesondere Moscheen zu Zentren der politischen Mobilisierung aber auch zu Stätten mit einem umfangreichen Bildungsangebot. So gibt es Einschätzungen, dass bereits im Jahr 2004 in schiitischen Moscheen in Bagdad mehr als einhundert Klassen existierten, die auch religiösen Unterricht für Frauen anboten (vgl. Lasky 2006: 9).

Entwicklung im Irak in einen Zusammenhang mit Veränderungen in der arabisch-islamischen Welt zu stellen. Insofern wird im Lokalen sichtbar, was im Regionalen als allgemeine Tendenz wirkt und sich wieder auf die je konkrete Situation in den einzelnen Ländern rückkoppelt. Der Politische Islam ist in seiner notwendigen Vielfältigkeit zu einer entscheidenden Bewegung geworden, die auch noch in den nächsten Jahren die gesamte Region wesentlich beeinflussen wird.

- Der Omnipräsenz von (konfessionalisierter) Gewalt im öffentlichen Raum im Irak ist eine mehrfach destruktive Spirale immanent. Wenn die Gefahr besteht, in einem öffentlichen Verkehrsmittel in Bagdad bei einer Straßensperre angehalten zu werden, um dann aufgrund der zugeschriebenen konfessionellen Zugehörigkeit entführt und/oder ermordet zu werden, wird die (erzwungene) religiöse Identitätszuschreibung zu einer Überlebensfrage.³⁷ Konfessionelle und/oder ethnische Gemeinschaften sind dann keine selbstgewählten Bezugspunkte mehr, da sich unter den Bedingungen der (potentiellen) Bedrohung Selbst- und Fremdzuschreibungen nicht mehr ausbalancieren können. Verstärkt werden damit jene sozialen Kräfte, die auch von denjenigen als eigene konfessionelle oder ethnische Gemeinschaft wahrgenommen werden (müssen), die sich ursprünglich nicht (wesentlich) darüber definierten.

Militarisierung des Alltags

Mit der militärischen Eskalation im Irak und dem ‚War on Terror‘ der USA korrespondiert auch eine weitgehende diskursive Einengung des Bedeutungsumfangs von ‚Sicherheit‘. In gewisser Weise wird der internationale Sicherheitsdiskurs maskulinisiert und orientalisiert. Die persönliche Integrität und Unversehrtheit sich im öffentlichen Raum zu bewegen und soziale, kulturelle und ökonomische Dimensionen werden sukzessive ausgeklammert, obwohl sie entscheidende Elemente zum Verständnis gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen sind. So werden die verschiedensten Erfahrungswelten im Irak in westlichen Medien weitgehend marginalisiert. Wie sehr etwa alltägliche Entführungen von IrakerInnen Mobilität beschränken und gesellschaftlich destabilisierend wirken, bleibt weitgehend unsichtbar. Deren vergeschlechtlichte und klassenspezifische Dimension gerät aus dem Blick. Auch wenn es keine gesicherten Daten über die Zahl an Entführungen von Frauen und Mädchen im Irak gibt, so ist doch evident, dass sich diese seit dem Jahr 2003 enorm erhöht haben (vgl. AI 2005: 10). Entführungen, bei denen die Frauen vergewaltigt und/oder vor allem in die Golfstaaten

³⁷ Erschreckend hoch ist die Zahl von nicht identifizierten Personen, die nach Entführungen gefoltert und getötet und dann irgendwo abgelegt werden. Laut UNAMI transportiert allein das Bagdader Medico-Legal Institute mehr als 200 unidentifizierte Leichen wöchentlich nach Najaf und Kerbala, um sie dort begraben zu lassen. Bei vielen dieser Opfer wird allerdings davon ausgegangen, dass die Angehörigen deshalb keinen Anspruch auf die Leichen erheben, um nicht selbst zur Zielscheibe von Repressalien zu werden (vgl. UNMAMI 2007: 9).

verkauft werden (vgl. Al-Ali/Pratt 2006: 5), polizeilich und gerichtlich zu ahnden, ist im heutigen Irak ohne effiziente staatliche Behörden faktisch unmöglich. Selbst wenn es jedoch derartige Institutionen gäbe und diese gewillt wären, Vergewaltigungen, sexuelle Gewalt und Entführungen strafrechtlich zu verfolgen, bliebe immer noch das Problem, ob jene Verbrechen überhaupt angezeigt werden. Die Angst um die Sicherheit der betroffenen Frauen und/oder die kulturelle Stigmatisierung von Vergewaltigung und sexueller Gewalt, wenn in konservativer Lesart die Ehre der Familie über den ‚reinen‘ Körper der Frau/Tochter/Schwester hergestellt wird, sind offensichtlich zunehmend für das Verschweigen dieser Verbrechen mitverantwortlich (vgl. AI 2005: 10).

Vor allem in den größeren Städten führt die Militarisierung des Alltags und der damit verbundenen Neufassung von Männlichkeitsvorstellungen besonders für Frauen zu einer Situation der ständigen Unsicherheit und Angst (vgl. Al-Ali 2005: 742). Dabei sind es nicht nur kriminelle Banden, die Anschläge der Aufstandsbewegung oder die Präsenz verschiedener Milizen, die den öffentlichen und privaten Raum destabilisieren, sondern auch die Koalitionstruppen und ihre Verbündeten. Mit dem Beschuss von Wohngebieten, der militärischen Nutzung von öffentlichen Gebäuden wie Krankenhäusern, Universitäten oder Schulen, den Hausdurchsuchungen und den Verhaftungen im Rahmen militärischer Operationen lösen die Aufstandsbekämpfungsmaßnahmen die Grenzen zwischen öffentlich und privat vollends auf.³⁸ Insbesondere die Abriegelung von Stadtvierteln mit anschließender gezielter Durchsuchung der Häuser – wie im Laufe der letzten Jahre systematisch angewandt – und die dabei von Soldaten genutzte Machtposition zu sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen sind Formen sexualisierter Kriegsstrategien (vgl. Lasky 2006: 7).³⁹ Auf einer symbolischen Ebene wird hier der Zusammenhang zwischen männlichem Soldatentum und der Festschreibung der Überlegenheit gegenüber dem als männlich gedachten Feind bzw. dessen Ohnmacht/Kastration über die Aneignung ‚seiner‘ Frauenkörper besonders deutlich. Auch sexuelle Gewalt und Folter an gefangenen irakischen Frauen kann in diesem symbolischen Zusammenhang interpretiert werden (vgl. AI 2005: 12ff; Lasky 2006: 7f).

Die Berichterstattung in irakischen Tageszeitungen über sexuelle Gewalt und Folterungen führte zu einer weiteren Diskreditierung der US-amerikanischen Besatzung, diskursiv wurde deren propagiertes

³⁸ Eine Auflistung aktueller Menschenrechtsverletzungen durch die Koalitionstruppen findet sich in UNAMI 2007: 27f

³⁹ Die jüngste Verurteilung von US-Marines – allesamt Männer – durch ein US-amerikanisches Militärgericht aufgrund der Tötung von ZivilistInnen und der Vergewaltigung eines 14-jährigen irakischen Mädchens bevor sie und ihre Familie ermordet wurden (vgl. UNAMI 2007: 28), ist dabei ein Beispiel für das, was die Realität der Okkupation beinhaltet. Auch wenn die US-Behörden damit die Funktionsfähigkeit der Militärgerichtsbarkeit unterstreichen wollen und derartige Fälle als ‚Auswüchse Einzelner‘ darzustellen gewillt sind, weisen Berichte von Opfern und Zeuginnen auf das genaue Gegenteil hin (vgl. Lasky 2006: 7).

westliches Geschlechtermodell in die Gefängniszellen von Abu Ghraib verlegt.⁴⁰

4. Welche Auswirkungen haben die Ereignisse auf die Institutionen?

4.1 Soziokulturelle Institutionen

Der gegenwärtige soziale und politische Prozess, den Nadjie Al-Ali als „Islamisierung und wachsenden Konservatismus“ bezeichnet (Al-Ali 2005: 751), ist zusammen mit der Sicherheitslage und der Erosion der institutionellen und ökonomischen Strukturen Symptom der krisenhaften Entwicklung im Irak. Diese Faktoren zusammen genommen bedingen eine Krise und Umgestaltung von Geschlechterrollen, -identitäten und -verhältnissen. Weitgehend sichtbar wird das auch anhand verschiedener Indikatoren der sozialen Geschlechterordnung wie dem Problem von sexueller und häuslicher Gewalt, von Prostitution oder beispielsweise von so genannten ‚Ehrenmorden‘. Aber auch die katastrophalen Auswirkungen des mangelhaften Gesundheits- und Bildungsbereichs auf Mädchen und Frauen oder etwa die Veränderung der Geschlechterverhältnisse auf einer symbolisch-kulturellen Ebene sind weitere Indikatoren.

Bildung und Geschlechter(un)ordnung

So es die inferiore ökonomische Lage vieler Familien überhaupt noch zulässt, grundlegende staatliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, bedeutet die Einschränkung der Mobilität eine weitere Hürde Bildungsinstitutionen oder Krankenhäuser zu erreichen. Deren Kapazitäten waren jedoch bereits in den Jahren der Sanktionen stark eingeschränkt. So galt das Bildungssystem des Irak noch im Jahr 1980 als vorbildhaft für die gesamte Region, Einschreibungsraten von annähernd 100 Prozent im Volksschulalter ließen erwarten, dass Analphabetismus bei Mädchen und Frauen bald der Vergangenheit angehören sollte (vgl. ILDP 2005: 74). Am Ende des Krieges gegen den Iran im Jahre 1988 war diese Rate allerdings bereits auf 85 Prozent gefallen (vgl. ILDP 2005: 74). Mit der ökonomischen Verelendung durch die Sanktionen in den 1990er Jahren stieg auch die AnalphabetInnenrate, sodass sie im Jahre 2004 bei Frauen ab einem Alter von 15 Jahren bereits 37,8 Prozent (bei Männern 15,9 Prozent) erreichte (vgl. UNDP 2006). Im gleichen Jahr betrug die Einschreibungsrate von Mädchen für die Volksschulen nur mehr 81 Prozent (vgl. UNDP 2006), wobei für einige ländliche Gegenden geschätzt wird, dass diese unter 50 Prozent gefallen ist (vgl. ILDP 2005:

⁴⁰ Die Bilder der US-amerikanischen Soldatin Lynndie England, wie sie gefangene Iraker im Gefängnis Abu Ghraib in Bagdad sexuell foltert, verdichteten zweifelsohne die Ablehnung der von der US-Besatzung propagierten Geschlechterpolitik im Irak. Mehr dazu in Kapitel 4.2.

75), während sie für Buben landesweit bei 94 Prozent lag. Berechnet man noch die durchschnittliche Anwesenheitsrate in den Schulen für die Jahre 1996 bis 2005 von 72 Prozent bei Mädchen (84 Prozent bei Buben) mit ein, kommt man auf annähernd 30 Prozent (funktionaler) Analphabetinnen unter Mädchen im Pflichtschulalter im Irak des 21. Jahrhunderts (vgl. UNICEF 2006).⁴¹ Für die mittleren Schulstufen ergibt sich eine ähnliche Verteilung: Die Einschreibungsraten bei Mädchen zwischen den Jahren 2000 und 2005 liegen nur mehr bei 31 Prozent (bei Buben bei 44 Prozent), während die Anwesenheitsraten im Zeitraum 1996 bis 2005 gar nur 25 Prozent (bei Buben 37 Prozent) ausmachten (vgl. UNICEF 2006). Mit diesen Zahlen korrespondieren die Angaben von UNICEF zur Kinderarbeit im Irak (vgl. UNICEF 2006): Zwölf Prozent aller fünf- bis 14-jährigen Mädchen mussten im Zeitraum von 1999 bis 2005 arbeiten, bei Buben betrug die Rate 14 Prozent.

Aus den vorliegenden Daten lässt sich klar der Zusammenhang zwischen Geschlecht, Armut und Bildung herauslesen. Dass die Frage der Bildung und des Zugangs zu Bildung für Frauen und Männer in der arabischen Welt dabei eine Frage der Ressourcen der Familie ist, erscheint evident (vgl. Talhami 2006: 5). Wesentlich ist allerdings, so Gada Talhami, dass Mädchen oftmals noch vor den Söhnen dazu angehalten werden, Bildungsmöglichkeiten zu nutzen, sofern die materiellen Ressourcen zur Verfügung stehen (vgl. Talhami 2006: 5). Erst wenn es diese nicht mehr gibt, wird den Söhnen der Vorzug gegeben, um die materielle Absicherung der Familie zu gewährleisten. Auch insofern sind die Sanktionen und die gegenwärtige Krise für den Entzug der Bildungsmöglichkeiten für Mädchen entscheidend verantwortlich.

Wie sehr die Jahre der Sanktionen auch zu budgetären Umschichtungen führten, verdeutlichen die staatlichen Ausgaben für den Bildungssektor: Wurden Ende der 1980er Jahre durchschnittlich noch 680 US-Dollar jährlich pro SchülerIn veranschlagt, sank dieser Betrag auf ungefähr 47 US-Dollar jährlich zwischen 1993 und 2002 (vgl. ILDP 2005: 74). Dementsprechend zusammengekürzt wurden die Gehälter der LehrerInnen von ursprünglich 500 bis 1 000 US-Dollar pro Monat auf durchschnittlich fünf US-Dollar im Jahr 2002/2003 (vgl. ILDP 2005: 74). Wie sehr das wiederum gerade die Einkommensmöglichkeiten von Frauen betraf, zeigt sich daran, dass sich der Lehrkörper zwischen 1990 und 2004 im Grundschulbereich konstant aus über 70 Prozent Frauen zusammensetzte (vgl. WB 2006). Für die weiteren Bildungsgrade liegen zwar keine entsprechenden Daten vor, jedoch ist anzunehmen, dass sie zumindest für die mittleren Schulstufen ähnlich sind. Schließlich war der Bildungsbereich eines der wesentlichen Arbeitsfelder von Frauen unter der Diktatur.

⁴¹ Bei einer Gesamtbevölkerung von 28,8 Millionen sind an die 45 Prozent unter 18 Jahre alt, insgesamt leben 4,3 Millionen Kinder unter fünf Jahren im heutigen Irak (vgl. UNICEF 2006).

Hinzu kommt das Ausmaß der Zerstörungen schulischer Infrastruktur durch Sanktionen und Krieg: Nach einer Einschätzung des irakischen Bildungsministeriums aus dem Jahr 2004 müssten über 1 300 Schulen vollständig neu errichtet werden, an die 10 000 Schulgebäude bedürften der Renovierung bzw. der Wiederinstandsetzung (vgl. ILDP 2005: 74). Tausende Gebäude erfüllen zudem nicht die minimalsten Gesundheitsstandards (vgl. ILDP 2005: 74). Auch wenn das britische Außenministerium vermeldet, dass mit Ende 2006 mehr als 5 100 Schulen wieder errichtet waren und an die 90 Millionen Schulbücher ohne die Propaganda der Diktatur neu aufgelegt wurden, ändern diese Maßnahmen wenig an der generellen Verknüpfung von Armut, Unsicherheit, Geschlecht und Bildung (vgl. Foreign & Commonwealth Office 2007).

Konflikt, Armut und Krankheit

Im Gesundheitsbereich ergibt sich nach Jahren der Sanktion und der andauernden Konfliktsituation speziell für Mädchen und Frauen ein ähnlich desaströses Bild wie im Bildungssektor. Vor 1990 hatte der Irak ein modernes, gut ausgestattetes und zentralisiertes Gesundheitssystem, das stark von Importen medizinischer Güter abhängig war (vgl. ILDP 2005: 21). Ähnliche Importraten hatte auch der Nahrungsmittelsektor. Die Beendigung der Handelsbeziehungen durch das Embargo koppelte sich entsprechend negativ auf die Ernährungslage und die Gesundheitssituation vor allem der armen sozialen Klassen zurück. So litten bereits 1996 an die 30 Prozent aller Kinder bis zu fünf Jahren an Anämie, die Kindersterblichkeit hatte sich gegenüber den 1980er Jahren verdoppelt, an die 60 Kinder starben in den 1990er Jahren täglich aufgrund mangelnder Ernährung und medizinischer Versorgung, die durch das Embargo verursacht worden waren (vgl. ILDP 2005: 21f). Die Einführung einer Kostenpflicht für einige Leistungen im ursprünglich kostenlosen Gesundheitswesen ab 1997 verengte überdies die Möglichkeiten medizinischer Versorgungen für viele Frauen, Männer und Kinder. Dazu kamen insbesondere in den ländlichen Gegenden die kaum mehr zu finanzierenden Kosten für den Weg zu Gesundheitseinrichtungen (vgl. ILDP 2005: 23). Durch die Abhängigkeit von Importen medizinischer Güter bewirkte das Embargo, dass selbst die Grundversorgung in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen aufgrund fehlender Medikamente nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte (vgl. ILDP 2005:21). Mangelhafte Versorgung mit Elektrizität, Wasser und Nahrungsmitteln komplettierten die katastrophale Situation in Krankenhäusern, wo bereits im Jahr 1996 die Zahl aller verfügbaren Betten um 30 Prozent abgebaut worden war (vgl. ILDP 2005: 21). Berichte von irakischen ÄrztInnen, die ohne Anästhesie, Desinfektionsmitteln und reines Wasser Operationen mit Kerzenlicht durchführen mussten, verdeutlichen auch nach der offiziellen Aufhebung des Embargos im Jahr 2003

die Dimension des Zusammenbruchs des irakischen Gesundheitssystems (vgl. ILDP 2005: 22). Mit dem Krieg im gleichen Jahr wurden laut Schätzung der WHO überdies an die zwölf Prozent der verbliebenen Krankenhäuser beschädigt (vgl. ILDP 2005: 22).

Die aktuelle Situation ist von einer weiteren Verschärfung der bereits in den Jahren der Sanktionen erodierenden Versorgungslage mit grundlegenden Dienstleistungen gekennzeichnet: Mit Anfang 2006 hatte weniger als ein Drittel der Bevölkerung Zugang zu sauberem Trinkwasser (vgl. Lasky 2006: 10), in manchen ländlichen Gegenden gar nur an die 20 Prozent (vgl. ILDP 2005: 22). Im gleichen Zeitraum gab es für die BewohnerInnen von Bagdad gerade einmal für vier Stunden am Tag Strom. Nur annähernd die Hälfte der Wohnungen und Häuser in der Hauptstadt ist an eine funktionierende Kanalisation angeschlossen, verglichen mit drei Prozent der ländlichen Haushalte (vgl. ILDP 2005: 22). Zusammen mit der Armutrate, nach der – laut UNDP und IWF – 20 Prozent der Bevölkerung weniger als einen US-Dollar pro Tag zur Verfügung haben (vgl. Lasky 2006: 10), lässt sich ermesen, wie sehr Verelendung, Konflikt und Krankheit einander bedingen und geschlechterspezifische Konsequenzen haben:⁴²

- Bei einer durchschnittliche Geburtenrate von 4,5 Kindern im Jahr 2005 betrug die Todesrate von Frauen bei 100 000 Geburten 290, was einer Verdoppelung gegenüber dem Jahr 1989 entspricht (vgl. UNICEF 2006). An die 25 Prozent aller Neugeborenen hatten ein Gewicht von weniger als 2,5 Kilogramm (vgl. ILDP 2005: 24). Von 100 000 Kindern im Alter bis zu einem Jahr starben im gleichen Zeitraum 102 verglichen mit 40 im Jahr 1990 (vgl. UNICEF 2006). Als Resultat des Einsatzes von chemischen und mit Uran angereicherten Waffen stieg speziell im Süden des Landes die Zahl an Neugeborenen mit verschiedenen Missbildungen stark an (vgl. Lasky 2006: 10; ILDP 2005: 24).
- 50 bis 70 Prozent aller schwangeren Frauen leiden laut dem *United Nations Population Fund (UNFPA)* an verschiedenen Gesundheitsproblemen wie chronischer Anämie verursacht durch Eisenmangel (vgl. ILDP 2005: 24).
- Aufgrund des eklatanten Mangels an qualifiziertem Personal haben 40 Prozent der schwangeren Frauen in ländlichen Gebieten bei der Geburt keine professionelle Begleitung (vgl. ILDP 2005: 24). Hebammen sind zwar normalerweise anwesend, für eine medizinische Hilfestellung bei Komplikationen sind sie jedoch zumeist nicht genügend ausgestattet und/oder ausgebildet.

⁴² Die Daten von internationalen Organisationen über die Gesundheitssituation von Frauen und Männern sind nicht klassenspezifisch aufgeschlüsselt, differenzieren vielfach nicht zwischen Stadt und Land und fokussieren bei Frauen vor allem auf Mutterschaft und Kinder. Daher sind die folgenden Angaben vor allem ‚womenandchildren‘ Daten.

- Wie in anderen Ländern auch sind vergewaltigte Frauen, die sich in medizinische Behandlung begeben, mit vielschichtigen Problemen konfrontiert: Vielfach sind die Krankenhäuser nicht entsprechend ausgerüstet, sind nicht darauf vorbereitet oder das Personal nicht willens, auf medizinischer und psychologischer Ebene adäquat zu reagieren (vgl. ILDP 2005: 26).
- De facto keine sozialmedizinische, therapeutische oder psychologische Betreuung gibt es für Frauen, Männer und Kinder bei post-traumatischem Stress als Resultat der andauernden Gewaltverhältnisse (vgl. ILDP 2005: 25).

Veränderungen der Familienstrukturen

International bislang kaum beachtet und doch symptomatisch für jeden längeren Kriegs- und Krisenzyklus ist die hohe Zahl an Haushalten, die von Frauen geführt werden. So wird in einem UNICEF-Report von Oktober 2003 eingeschätzt, dass in der südirakischen Stadt Basra bis zu 60 Prozent der Haushalte Frauen vorstehen (vgl. Al-Ali 2005: 749). Entsprechend hohe Raten können auch für andere größere Städte im Irak angenommen werden, es fehlen jedoch bislang die konkreten Daten. Zurückzuführen sind diese Zahlen auf eine Kombination verschiedener Faktoren: das demographische Ungleichgewicht im Verhältnis von Frauen zu Männern durch die Kriege seit dem Jahr 1980 und die politische Repression sowie die erzwungene Arbeitsmigration von Männern seit den 1990er Jahren (vgl. Al-Ali 2005: 749). Dazu kommen noch Tausende, die in den letzten drei Jahren getötet, verletzt und/oder entführt wurden, verschwunden sind oder gefangen genommen wurden.⁴³ Diese Gründe führen auch zu einer entsprechend hohen Zahl an Witwen, grobe Schätzungen sprechen von 250 000 Frauen (vgl. Al-Ali 2005: 749). Deren materielle Situation war dabei in den 1990er Jahren an die Todesumstände des Ehemannes gekoppelt: Erhalten Frauen, deren Männer während des Iran-Irak-Krieges gefallen waren, eine kleine staatliche Pension, manchmal sogar Land und eine kostenlose Schulbildung für die Kinder (vgl. Lasky 2006: 11), waren diejenigen, deren Männer aus politischen Gründen ermordet wurden, sich selbst überlassen bzw. mussten in Familienverbänden aufgefangen werden. Mit der chaotischen Situation und der grassierenden Korruption keine Aussicht auf eine adäquate staatliche Unterstützung hatten Witwen seit der Invasion von 2003 (vgl. Lasky 2006: 11). Erst

⁴³ Für 2006 spricht die *UN Assistance Mission for Iraq* von 34 452 getöteten ZivilistInnen, davon 2 222 Frauen (vgl. UNAMI 2007: 4). Wie sehr derartige statistische Angaben der zugespitzten Debatte um den Irakkrieg unterliegen, zeigt die anhaltende Auseinandersetzung um die Gesamtzahl an ermordeten ZivilistInnen seit der Invasion von 2003. Die publizierten Daten verschiedener US-amerikanischer Institute variieren von knapp 49 000 bis hin zu mehr als 654 000 aufgrund des Konflikts getöteter Menschen (vgl. dazu Thieren 2006). Mit Stichtag 31. Dezember 2006 waren laut UNAMI außerdem mehr als 30 000 Personen in Haft, davon knapp die Hälfte in Gefängnissen, die von den Koalitionstruppen verwaltet werden (vgl. UNAMI 2007: 2). Anzunehmen ist, dass die überwiegende Mehrheit der Gefangenen Männer sind.

in den letzten Monaten begann das irakische Arbeits- und Sozialministerium mit der Auszahlung von umgerechnet 100 US-Dollar monatlich für Witwen (vgl. UNAMI 2007: 13). Diese Summe reicht jedoch bei weitem nicht für ganze Familien, sodass die Frauen auf Unterstützungen von Organisationen und NGOs, wie dem *Irakischen Roten Halbmond*, der *Islamischen Partei* oder der *Muslim Scholar Association* angewiesen sind (vgl. UNAMI 2007: 13).

Mit der Verelendung breiter Bevölkerungsschichten und der desaströsen Sicherheitslage lässt sich eine entsprechende Veränderung sozialer Werte und Normen annehmen, deren Konservatismus sich gerade auch in den Beziehungen innerhalb der Familie ausdrückt: Berichte internationaler Organisationen über erzwungene Heiraten oder verschiedene Formen häuslicher Gewalt gegen Frauen sind Gradmesser dieser konservativen Entwicklung und können auch als Krise der Männlichkeit verstanden werden (vgl. AI 2005: 21f). Vor allem jedoch die erschreckend hohe Zahl an so genannten ‚Ehrenmorden‘ macht dabei die Dimensionen patriarchaler Verfügungsgewalt über Frauen und Mädchen, die staatliche Strukturen an Ehemänner/Onkel/Söhne/Brüder/Cousins übertragen haben, klar.

Feminizid

Ursprünglich wurden im Modernisierungsdiskurs der Baath der 1970er Jahre so genannte Ehrenmorde als rückschrittlich und tribalistisch gebrandmarkt. Bereits jedoch mit deren de facto Legalisierung im Jahre 1990 bereitete das Regime das Terrain auf, die Ermordung von Frauen und Mädchen aufgrund einer vermeintlichen Verletzung der ‚Familienehre‘ wieder in das staatlich legitimierte Reservoir patriarchaler Gewaltordnung aufzunehmen. Auch im seit 1991 de facto autonomen kurdischen Norden wurde mit der Machtübernahme der KDP und der PUK dieser Passus übernommen, sodass laut Berichten von internationalen NGOs allein Hunderte Frauen in den 1990er Jahren in so genannten ‚Ehrenmorden‘ getötet wurden (vgl. Lasky 2006: 5). Zwar wurden jene von den beiden Parteien im Jahre 2000 bzw. 2002 formell unter Strafe gestellt, der neueste Bericht der UNAMI zeigt jedoch deren andauernde Realität (vgl. UNAMI 2007: 11f): allein für die ersten acht Monate des Jahres 2006 – so berichtet die UNAMI – listet das kurdische Menschenrechtsministerium 239 ‚Fälle‘ auf, in denen sich Frauen vermeintlich selbst verbrannt haben. Bezeichnenderweise wurden die meisten dieser Verbrennungen von der kurdischen Behörde als Unfälle oder Selbstmordversuche untersucht (die UNAMI stellt sie in ihrem Bericht allerdings in den Zusammenhang mit so genannten Ehrenmorden, vgl. UNAMI 2007: 11). Kaum eindrücklicher sichtbar könnte damit die Legitimierung patriarchaler Gewaltordnungen durch staatliche Behörden und deren Übertragung in die Hände tribalistisch strukturierter Familien sein.

Female Genital Mutilation (FGM)

Laut den Berichten von Amnesty International, die sich auf Untersuchungen einzelner NGOs beziehen, gibt es im kurdischen Norden in einigen Gegenden Fälle von FGM, nicht jedoch konnten Genitalverstümmelungen im Süden des Irak als gängige Praxis nachgewiesen werden (vgl. AI 2005: 20). Auch scheint selbst in den kurdischen Gebieten aufgrund der Kampagnen von Frauenrechtsaktivistinnen unter Einschluss der lokalen Behörden und muslimischer Geistlicher die Praxis von FGM rückläufig zu sein (vgl. AI 2005: 20). Der Erlass einer Fatwa durch Imame in Sulaimaniya im Mai 2000, in der FGM als schädlich für Frauen definiert wurde, kann denn auch als konkrete Unterstützung religiöser Autoritäten für die Kampagnen von kurdischen Fraueninitiativen verstanden werden (vgl. AI 2005: 20).

Konstruktionen von Weiblichkeit und Männlichkeit in der Krise

Mit der Zäsur durch den Iran-Irak-Krieg in den 1980er Jahren wurden im nationalistischen Diskurs der Baath Geschlechtersymboliken sukzessive verschoben. Frauen als symbolische Trägerinnen vermeintlich kollektiver Werte wie der ‚Ehre einer Nation‘ zu (re)definieren und sie gleichzeitig als biologischen Reproduktionsfaktor der Nation zu markieren, bedeutete eine wesentliche Wendung seit den frühen 1980er Jahren. Diesem Weiblichkeitskonzept gegenübergestellt wurde eine zusehends militarisierte Vorstellung von Männlichkeit, in der Männer zu soldatischen Hütern und Verteidigern der Ehre/Nation stilisiert wurden. Mit der Invasion im Jahre 2003 und der raschen Etablierung der Bewegungen des politischen Islam erfuhr auch der Geschlechtersymbolismus eine entsprechend veränderte diskursive Ausrichtung. Dass die Besatzung auch mit dem Export einer propagierten vermeintlich egalitären westlichen Geschlechterordnung verknüpft wird (vgl. Al-Ali/Pratt 2006), bedingt angesichts der konkreten US-amerikanischen Politik und der fortgesetzten Krise notwendigerweise antagonistische Artikulationen. So etabliert sich auch ein Geschlechterdiskurs des Politischen Islam, der Frauen zusehends als Symbol einer doppelten Negation verwendet (vgl. Al-Ali 2005: 741): gegen die als säkular verstandene ideologische Linie der Hussein-Diktatur und gegen eine westliche kulturelle Hegemonie, die die Okkupationspolitik begleitet. Über Frauenkörper wird eine symbolische Demarkationslinie gezogen und der Bereich eines homogenisierten ‚Wir‘ versus ‚die Anderen‘ abgesteckt. Dazu dienen (erzwungene) Kleidungs-codes für Frauen im öffentlichen Raum ebenso wie die verstärkte Anbindung der ‚Familienehre‘ an den ‚reinen‘ Körper der Frau/Schwester/Tochter/Cousine.

Dass derartige Vorstellungen von Weiblichkeit nicht in der gängigen Dichotomie von Modernität

versus Tradition eingefangen werden können, ist wesentlich für das Verständnis der Prozesshaftigkeit und Komplexität von islamischen Geschlechterordnungsmodellen. Diese sind in ihrer Wirkmächtigkeit eine (historische) Reaktion, unterliegen verschiedenen Interpretationen und werden auch – so meine Einschätzung – von muslimischen Aktivistinnen und Theoretikerinnen weiterentwickelt.⁴⁴ Die jetzige dominante konservative Geschlechterideologie des Politischen Islam im Irak kann denn auch nicht als statische Größe betrachtet werden.

4.2 Politische Institutionen

Mit der Einrichtung eines *Office of Women's Affairs* in Bagdad durch die *Coalition Provisional Authority (CPA)* kurz nach der Eroberung des Landes versuchten die USA im Irak zivilgesellschaftliche Fraueninitiativen zu bündeln (vgl. Al-Ali/Pratt 2006: 1f). Mit zehn Millionen US-Dollar wurde eine *Iraqi Women's Democracy Initiative* aufgebaut, deren Zielsetzung darin bestand, Frauen auf die Integration in den politischen Prozess als mögliche Parlamentarierinnen oder als Mitglieder lokaler Behörden vorzubereiten (vgl. Al-Ali/Pratt 2006: 2). Ausgerichtet wurde dieses Modell vor allem auf exilirakische Aktivistinnen in den USA, für die im Rekonstruktionsprozess nach der Invasion – wie für ihre männlichen Counterparts – eine entscheidende Rolle innerhalb des Irak vorgesehen war: Sie sollten jene Frauennetzwerke implementieren und ausrichten.⁴⁵ Ihre Befürwortung des Krieges und der Okkupation prädestinierten jene Exilirakerinnen offensichtlich dazu, den diskursiven Raum in den USA besetzen zu können und als ‚authentische Stimmen‘ im Namen aller Irakerinnen zu sprechen (vgl. Al-Ali/Pratt 2006: 3). Das Bild der Authentizität und die eigenen Erfahrungen des Leids unter dem Saddam-Regime konnten dazu genutzt werden, um so eindringlicher die Invasion – vermeintlich gewünscht und erhofft von **den** Frauen im Irak – als Notwendigkeit hin zu einer geschlechteregalitären Demokratisierung des Irak zu vermitteln (vgl. Al-Ali/Pratt 2006: 3f).

Die Verknüpfung einer zu implementierenden Geschlechterordnung mit der militärischen Invasion hatte entsprechend destruktive Auswirkungen im Irak. Sie wurde zusehends als westliche Oktroyierung verstanden, als ein kultureller und sozialer Bestandteil der Kriegsverbrechen der Koalitionstruppen. Zugleich ist festzuhalten, dass für die US-Politik im Irak Fragen des Geschlechterverhältnisses der

⁴⁴ Bezeichnenderweise gibt es allerdings – soweit mir bekannt ist – bislang keine westlichen Untersuchungen über die Partizipation von Frauen in islamistischen Organisationen im Irak und den (möglichen) Auswirkungen, die dieser Prozess hat.

⁴⁵ An prominenter Stelle findet sich hier nach Nadjie Al-Ali die Initiative *Women for a Free Iraq*, die später die *Women's Alliance for a Democratic Iraq* gründete und maßgeblich US-Mittel zum Aufbau von Organisationen im Irak erhielt (vgl. Al-Ali/Pratt 2006: 3).

militärischen Stabilisierung des Landes bereits ab dem Jahr 2003 völlig untergeordnet waren. Sie wurden zu einer rhetorischen Größe, die meiner Einschätzung nach mittlerweile nur mehr selten bemüht wird. Diese Entwicklung bedeutet jedoch auch eine weitgehende Diskreditierung säkular orientierter Fraueninitiativen, deren Aktivitäten nun allzu schnell als Teil einer ‚westlichen Verschwörung‘ gebrandmarkt werden können.

Politische Partizipation von Frauen

Frauen erhielten im Irak erstmals 1980 aktives und passives Wahlrecht (vgl. UNDP 2006). Nach der Invasion von 2003 erarbeiteten säkular orientierte und muslimische Fraueninitiativen gemeinsam einen Forderungskatalog, der unter anderem eine 30-prozentige Frauenquote für alle zu wählenden Körperschaften vorsah (vgl. Al-Ali/Pratt 2006: 2). Letztendlich konnte – trotz der Opposition der CPA unter Paul Bremer, die sich gegen eine Quotierung aussprach – eine Quote von 25 Prozent durchgesetzt werden (vgl. Al-Ali/Pratt 2006: 2). Diese wurde in der Übergangsverfassung festgeschrieben. Mit den ersten Wahlen für das Übergangsparlament vom Jänner 2005 wurden bei einer Wahlbeteiligung von 58 Prozent über 30 Prozent der Sitze von Frauen gewonnen (vgl. Foreign & Commonwealth Office 2007; Al-Ali/Pratt 2006: 2). Zwar konnten bei den nächsten Wahlen vom Dezember 2005 von Frauen nur mehr 19 Prozent aller 275 Sitze in der Nationalversammlung errungen werden⁴⁶, dennoch lässt sich trotz des Fehlens von Daten über die geschlechterspezifische Wahlbeteiligung einschätzen, wie sehr speziell Frauen den enormen Schwierigkeiten aufgrund der Sicherheitslage getrotzt haben.

Als Resultat und als ein Indikator der politischen Partizipation im Rahmen von Wahlen finden sich aktuell Frauen in lokalen und regionalen Körperschaften, in der irakischen Wahlkommission und auch als Ministerinnen im gegenwärtigen Kabinett unter Nuri al-Maliki. Von den insgesamt 27 Ministerien werden vier von Frauen geleitet⁴⁷: das Frauen-, Menschenrechts-, Umwelt- und Wohnbauministerium (vgl. Foreign & Commonwealth Office 2007). Dass politische Partizipation von Frauen jedoch nicht ident ist mit der Erringung politisch einflussreicher Positionen bzw. einer geschlechtergerechten Politik, beweisen die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte weltweit. Der Irak bildet hier keine Ausnahme. Wie klar abgesteckt Möglichkeiten und Grenzen des Einflusses von Frauenorganisationen im heutigen Irak sind, wurde unter anderem an der Ausgestaltung einer neuen Verfassung sichtbar. Dieser Prozess seit dem Jahr 2004 machte aber auch deutlich, wie eine konfessionalisierte und

⁴⁶ Um die notwendige Quote von 25 Prozent zu erreichen, wurden weitere Sitze an Frauen vergeben. Die Wahlbeteiligung erreichte bei diesen Wahlen 76 Prozent (vgl. Foreign & Commonwealth Office 2007).

⁴⁷ Neben den Ministerien besteht das Kabinett noch aus zwei Vizeministerpräsidenten und neun Staatssekretären (vgl. Foreign & Commonwealth Office 2007).

ethnisierte Politik gerade über die Neugestaltung von Personenstandsangelegenheiten definiert wird.

Personenstandsangelegenheiten als Instrument der Fragmentierung des Landes

Mit Ende des Jahres 2003 schlug der Führer des SCIRI, Abd al-Aziz al-Hakim, eine Veränderung des Familien-, Erb- und Scheidungsrechtes vor. Die bislang zivilrechtliche Variante, die für den gesamten Irak galt, sollte durch eine islamische Jurisprudenz ersetzt werden, die auf mehr konservativen Interpretationen der sha'ria basierten (vgl. Al-Ali/Pratt 2006: 3). Erst nach wochenlangen Protesten und Demonstrationen von Frauenorganisationen im Irak entschied sich Paul Bremer, den vorgeschlagenen Gesetzestext nicht zu ratifizieren. Damit war jedoch die politische Agenda der Festschreibung konfessionalisierter und ethnisierten Einflusszonen auch über Personenstandsangelegenheiten nicht beseitigt. Im Gegenteil: mit der Ratifizierung der neuen Verfassung durch ein Referendum im Oktober 2005⁴⁸ werden konfessionelle und ethnische Gemeinschaften mit der Möglichkeit zu einer eigenen gesetzlichen Regelung für Heiraten, Scheidungen, Erbschaften und Kindererziehung ausgestattet. So besagt der Artikel 39 der neuen Verfassung, dass *“Iraqis are free in their adherence to their personal status according to their own religion, sect, belief and choice, and that will be organized by law”* (Al-Ali/Pratt 2006: 7). Zusammen mit den föderalistischen Passagen in der Verfassung, die den Behörden in den einzelnen Regionen eine unterschiedliche Rechtssprechung in Personenstandsangelegenheiten erlaubt, wird damit die Zeit einer landesweit einheitlichen Regelung beendet.⁴⁹ Dass die Verfassung in dieser Form überhaupt von den USA abgesegnet wurde, hat einen einfachen Grund: sie wurde als wesentliches Instrument des Kompromisses zwischen den verschiedenen politischen Kräften des Landes dargestellt, mithin als ein Erfolg US-diplomatischer Bemühungen.⁵⁰ Frauenrechte hatten demnach eine untergeordnete Bedeutung. Es scheint, als sollten Forderungen von Frauenorganisationen mit dem Verweis auf jene Passagen der Verfassung abgedämpft werden, die eine progressive

⁴⁸ In 15 von 18 Provinzen stimmte eine Mehrheit der Verfassung zu, insgesamt betrug die Wahlbeteiligung 63 Prozent (vgl. Foreign & Commonwealth Office 2007).

⁴⁹ Zwar unterliegt die aktuelle Verfassung noch einem Begutachtungsausschuss, dessen Vorschläge spätestens mit November 2007 vorliegen sollen (vgl. Foreign & Commonwealth Office 2007), angesichts der dominanten politischen Kräfte im Irak ist eine Abänderung bezüglich der Personenstandsangelegenheiten allerdings sehr unwahrscheinlich. Dass allerdings sha'ria Gesetzgebungen nicht per se ausschließlich konservative Regelungen beinhalten, zeigt sich etwa an den Veränderungen der Personenstandsangelegenheiten im heutigen Marokko. Insofern ist es wesentlich mitzudenken, in welchem konkreten gesellschaftlichen und politischen Kontext Fragen zur sha'ria verhandelt werden, wer die Definitionsmacht darüber besitzt bzw. wie verschiedene Interpretationen Eingang finden. In der gegenwärtigen Situation im Irak ist offensichtlich, dass das Programm der neuen politischen Eliten Geschlechterhierarchien verfestigt.

⁵⁰ Faktisch schrieb die Verfassung die Dominanz der großen kurdischen Parteien und des SCIRI fest und kann als Dokument angesehen werden, das über eine Föderalisierung des Landes territorial definierte Blöcke ethnischen und konfessionellen Gemeinschaften zuordnet. Nicht verwunderlich ist es daher, dass die so genannte sunnitische Bevölkerung darin ein weiteres Instrument ihres Ausschlusses von den politischen Machtzentren sah, womit der Aufstandsbewegung weitere politische Munition geliefert wurde.

Veränderung versprechen, wie die Weitergabe der Nationalität von Frauen an ihre Kinder.

Die Chimäre der nationalen Einheit

Die Wahl im Dezember 2005 verdeutlichte, wie sehr diejenigen politischen Kräfte gestärkt wurden, die ihr Programm entlang ethnischer und konfessioneller Grenzziehungen gestalten: die *Vereinigte Irakische Allianz* (mit dem SCIRI, der Da'wa und der Bewegung von as-Sadr) erhielt von insgesamt 275 Sitzen in der Nationalversammlung 128, die *Kurdistan Koalition* 53, die als sunnitisch deklarierte *Irakische Front der Übereinstimmung* 44 und die als säkular geltende *Nationale Irakische Liste* 25 Sitze (vgl. International Crisis Group 2006b: 38). Mit der folgenden Aufteilung der Regierungsämter auf die großen Parteien konnte zwar der Anschein erweckt werden, als handle es sich nun um eine Regierung der nationalen Einheit. Faktisch jedoch wurden die einzelnen Ministerien zu Instrumenten der Parteipolitik und ihrer bewaffneten Milizen (vgl. International Crisis Group 2006: 19). Damit wurde die destruktive Dynamik von konfessionalisierter Politik und sektiererischer Gewalt unter dem abgesteckten Rahmen der US-Besatzung mit den Wahlen institutionalisiert und gleichzeitig verstärkt.⁵¹ Mit dem Fehlen einer entsprechenden politischen Alternative unterliegen somit sukzessive alle wesentlichen ökonomischen, gesellschaftspolitischen oder kulturellen Fragen konfessionalisierten und ethnisierten Betrachtungsweisen.

Ein besonderes Feld der Auseinandersetzungen birgt dabei die Verfassung bzw. die Verabschiedung eines Gesetzes über den Zusammenschluss von Provinzen im Oktober 2006. Laut diesem können sich nun mehrere Provinzen zu einer Region zusammenschließen.⁵² Das wäre ein weiterer Schritt zu einer Föderalisierung des Irak, an deren Ende die Aufteilung des Landes mit völlig unterschiedlicher Ressourcenverteilung stehen könnte. Unklar bliebe dann aber auch noch die konkrete Grenzziehung jener neuen Entitäten. Ob etwa die Stadt Kirkuk im Norden des Irak Teil eines kurdischen Gebietes – wie von den beiden großen Parteien KDP und PUK gefordert –, Teil eines autonomen turkmenischen Gebietes oder Teil der sunnitischen Provinzen werden soll, kündigt bereits eine Eskalation der Auseinandersetzungen an.⁵³ Verbindet man diese noch mit den reichen Ölvorkommen um Kirkuk, lässt sich ermessen wie sehr mittlerweile ökonomische und politische Machtressourcen mit

⁵¹ Nur die irakische Front der Übereinstimmung kann nicht einfach als politischer Arm einer als sunnitisch deklarierten Aufstandsbewegung eingeschätzt werden.

⁵² Zwar wurde die Implementierung des Gesetzes bislang ausgesetzt, um dem Verfassungsausschuss Zeit für Korrekturvorschläge zu geben, die eindeutigen Machtverhältnisse innerhalb der Nationalversammlung lassen jedoch keine grundlegende Änderung erwarten.

⁵³ So berichtet die UNAMI von einer drastischen Verschlechterung speziell der Rechte der turkmenischen und arabischen Minderheit in den letzten Monaten in Kirkuk (vgl. UNAMI 2007: 4).

konfessionalisierten und ethnisierten Identitätsvorstellungen verknüpft sind.

Trotz der Existenz dreier große Blöcke in der irakischen Nationalversammlung sind deren interne Differenzen nicht zu unterschätzen. Vor allem innerhalb der Vereinigten Irakischen Allianz lassen sich zwischen der Bewegung von as-Sadr und dem SCIRI klare programmatische Unterschiede festmachen (vgl. International Crisis Group 2006b: 17ff; 2006c: 7ff): im Gegensatz zum SCIRI spricht sich as-Sadr gegen eine Föderalisierung des Irak aus und betont in der Verknüpfung von nationalistischen mit islamistischen Diskursen vielmehr die Einheit des Landes. Ihre soziale Basis hat die Bewegung vor allem in den verarmten schiitischen Quartieren in Bagdad, Kufa und Kerbala, richtet sich also in ihrer Klassenzusammensetzung klar gegen das Establishment des schiitischen Klerus in Najaf. Politisch dennoch innerhalb der Allianz verankert, verknüpft die Bewegung die Ebene der politischen Machtsicherung mit dem bewaffneten Widerstand gegen die US-Besatzung. Das führt dazu, dass SadristInnen einerseits im Parlament vertreten sind und ihnen das Gesundheits- und Transportministerium zugeteilt wurde, andererseits sich ihre bewaffnete Miliz, die *Jaysh al-Mahdi*, schwere Gefechte mit den US-Truppen liefert. Dass die Mahdi-Miliz auch für zahllose Akte sektiererischer Gewalt verantwortlich gemacht wird, lässt vermuten, wie sehr die Bewegung in verschiedene innere Strömungen aufgesplittet ist. Dies kontrastiert mit dem Bild von Muqtada as-Sadr als einer unumstrittenen kultähnlichen Figur, die – selbst erst Mitte dreißig – zum Leitbild vor allem jüngerer Männer aus den marginalisierten Klassen avancierte.

Die breite soziale Verankerung, ihre politischen Parolen und die militärische Schlagkraft der Miliz machen die Bewegung zu einer entscheidenden Akteurin für die Zukunft des Irak. Damit einher geht die US-amerikanische Einschätzung, sie mehr und mehr als wesentliches Problem zu definieren, das noch vor der als sunnitisch deklarierten Aufstandsbewegung rangiert.

4.3 Militärische Institutionen

Der Verlauf des Krieges bzw. der Gewaltformen, materielle Verelendung und Vorstellungen über die Durchsetzung soziokultureller Werte mit militärischen Mitteln sind einige Aspekte, die die Verknüpfung von bewaffneten Bewegungen und Geschlecht aufzeigen. Es fehlen bislang jedoch – soweit mir bekannt ist – konkrete Untersuchungen über den Irak. Nur Martina Kamp diskutiert in ihrer Studie kurz den Zusammenhang zwischen einer Krise der Männlichkeit und der Gewalteskalation vor allem in den ersten Monaten nach der Invasion von 2003 (vgl. Kamp 2005: 313). Diese Krise fuße in der Unmöglichkeit für viele irakische Männer, entsprechenden Rollenerwartungen gerecht werden zu

können. Mit der Verschärfung der ökonomischen Situation und der Auflösung der Armee ohne Demobilisierungsprogramme im Rahmen der so genannten De-Baathifizierung durch die CPA konnten viele Männer/Soldaten bereits kurz nach der Invasion die materielle Versorgung der Familie nicht mehr garantieren. Zugleich waren gerade auch sie es, die durch die Koalitionstruppen Erniedrigungen, Misshandlungen bis hin zu Folterungen (vor den eigenen Familienmitgliedern) und Verhaftungen erleiden mussten (vgl. Kamp 2005: 313).⁵⁴ Dass die daraus entstandene Verknüpfung von Wut, materieller Perspektivlosigkeit und dem Wunsch nach Wiederherstellung (männlicher) ‚Ehre‘ auch Antriebskraft für die Entwicklung bewaffneter Opposition gegen die Besatzung gewesen ist, scheint einleuchtend. Diese Faktoren dann mit politischen zu verbinden, lässt erkennen, welche Phasen die so genannte sunnitische Aufstandsbewegung durchlaufen hat.

Des Weiteren scheint es nur einzelne Berichte zu geben, aus denen etwa auf die Partizipation von Frauen in bewaffneten Strukturen geschlossen werden kann.⁵⁵ Insbesondere wenn Frauen zu Selbstmordattentäterinnen werden, wird Geschlecht zu einer kurzfristigen, expliziten Variable des Interesses. Laut einer vom Christian Science Monitor zusammengefassten Studie von Farhana Alia von der RAND Cooperation gab es bis Mitte 2006 zumindest fünf Selbstmordattentate von Frauen im Irak (vgl. The Christian Science Monitor 2006). Während das erste bereits im April 2003 von zwei Frauen verübt wurde, die sich an einem Checkpoint der US-Armee in die Luft sprengten und dabei drei Soldaten töteten, sind die weiteren um einem engeren zeitlichen Zusammenhang ab September 2005 gruppiert.⁵⁶ Darunter findet sich auch das gescheiterte Attentat von Sajida Mubarak Atrous al-Rishawi, einer Irakerin aus Falluja, die zusammen mit ihrem Mann im November 2005 an Selbstmordanschlägen auf drei Hotels in Amman beteiligt war, deren Sprengstoffgürtel jedoch nicht explodierte.

Dass es offensichtlich im Laufe der letzten eineinhalb Jahre zu einer Häufung von Selbstmordattentaten

⁵⁴ Diese ‚Maßnahmen‘ verdeutlichen wiederum sexualisierte Kriegsstrategien westlicher Armeen. Wenn man hier von einer Krise der Männlichkeit sprechen kann, dann dahingehend, wie sehr in derartigen Institutionen soldatische Disziplinierung und Unterwerfung mit der Entwertung und Inbesitznahme von Frauen/Männer/Körpern des als männlich gedachten Feindes einhergeht.

⁵⁵ Diese Berichte bleiben insofern an der Oberfläche, als dass sie lediglich die Existenz von Frauen in bewaffneten Gruppen feststellen. Welche Geschlechterhierarchien sich innerhalb dieser Organisationen wie entwickelt haben oder wie und ob die Partizipation von Frauen in einem zumeist konservativen sozialen Umfeld kommuniziert wird, wären interessante Fragen. Abgesehen von der aktuellen Schwierigkeit für derartige Untersuchungen weist jedoch generell das weitgehende Fehlen von Literatur über muslimische Aktivistinnen in islamistischen Parteien im Rahmen sozialer Netzwerke oder in parlamentarischen Vertretungen auch darauf hin, welche (mentale, geopolitische, soziale) Distanz offensichtlich erst zu überwinden ist, damit diese durchgeführt werden können.

⁵⁶ In einer anderen Studie von Rohit Honawar vom Institute of Peace & Conflict Studies wird das erste Selbstmordattentat nicht erwähnt (vgl. Honawar 2006). Das könnte darauf zurückzuführen sein, dass jener Anschlag in einem anderen politischen Kontext zu verstehen ist, da die *Al-Qaida in Mesopotamien* zu jenem Zeitpunkt noch keine Selbstmordattentate durchgeführt hatte. Zumindest für einen der Anschläge ab September 2005 reklamierte dann jene Terrororganisation die Urheberschaft.

durch Frauen gekommen ist, weist auch auf verschiedene AkteurInnen in unterschiedlichen Phasen des Aufstands hin. Allgemein ist dabei davon auszugehen, dass die verschiedenen Strukturen der so genannten sunnitischen Aufstandsbewegung zum überwiegenden Teil aus Männern bestehen.⁵⁷

Phasen des Aufstandes

Auch wenn es unterschiedliche Zählweisen und Kriterien für die verschiedenen Etappen der Aufstandsbewegung gibt, lassen sich im Allgemeinen die Phasen durch den jeweiligen Grad an Organisationsform, die Dimensionen und Ziele der Anschläge und durch den Einsatz von Kommunikationsmitteln unterscheiden (vgl. Steinberg 2006: 7; International Crisis Group 2006a: 5ff). Die erste Phase unmittelbar nach der Invasion bis Anfang 2004 wurde von wenig koordinierten Zellen in einer eher klassisch orientierten Guerillakriegsführung gegen die Koalitionstruppen bestimmt. In der zweiten Phase bis Sommer 2005 konsolidierten sich in einem Zentralisierungsprozess einzelne Gruppen und differenzierten sich in ihren ideologischen Fundamenten aus, sodass sich wesentliche Akteure herauskristallisierten (vgl. International Crisis Group 2006a: 1f; Steinberg 2006: 8ff):

- eine jihadistische Linie mit der *Al-Qaida in Mesopotamien* und der *Ansar as-Sunna*, die ursprünglich ihre soziale und territoriale Basis im kurdischen Norden des Irak hatte,
- Organisationen, deren Selbstdarstellungen eine Kombination von nationalistischen und islamistischen Elementen beinhalten, wie die *Islamische Armee im Irak* und
- aus einer säkularen und nationalistischen Tradition kommende Strukturen wie *Die Bataillone der 1920er Revolution*, die sich ebenso wie die *Islamische Armee im Irak* mehrheitlich aus Angehörigen der ehemaligen Sicherheitskräfte zusammensetzt und im Laufe der letzten beiden Jahre auch verstärkt islamistische Losungen integriert.

In dieser Phase professionalisierten die einzelnen Organisationen ihre Kommunikationsformen, das heißt vor allem ihre Präsenz im Internet und schufen damit eine entsprechende mediale Resonanz innerhalb und außerhalb des Irak. Verknüpft man diese Phase mit dem generellen politischen Prozess, der sich in der Verfassungsfrage und in den Wahlen von 2005 bündelte, so lässt sich einschätzen, dass die Aufstandsbewegung in dieser Zeit eine breite soziale Basis innerhalb von Teilen der sunnitischen Bevölkerung ansprechen konnte. Deren Wahrnehmung der Entwicklungen im Irak als Exklusion ihrer Interessen und der Dominanz kurdischer und schiitischer Parteien begünstigte zweifellos die Organisationen des Aufstands. Abstützen konnten sie sich dabei gerade auch auf jene sozialen

⁵⁷ Die weiteren wesentlichen bewaffneten AkteurInnen – die Peshmerga-Einheiten der PUK und der KDP und die als schiitisch deklarierten Milizen – wurden im Laufe der Arbeit bereits kurz skizziert und können an dieser Stelle nicht weiter behandelt werden.

Netzwerke, in denen tribalistische Strukturen aktualisiert wurden und sich ein Geflecht an Klientelbeziehungen herausbildete. Zugleich zeigten sich, so die International Crisis Group, trotz einander angleichender islamistisch orientierter Debatten Unterschiede und Risse zwischen den einzelnen Gruppen (vgl. International Crisis Group 2006a: 10). Gerade mit den zusehends häufiger durchgeführten terroristischen (Selbstmord)Anschlägen auf ZivilistInnen und der sektiererischen Gewalt, die zwar alle ablehnen, die aber vor allem von den jihadistischen Organisationen eingesetzt werden, wurde offensichtlich, dass die programmatischen Unterschiede nach wie vor wirkmächtig sind.⁵⁸ Während für jihadistische Gruppen der Irak nur ein aktuelles Feld der Auseinandersetzungen mit allen ‚Ungläubigen‘⁵⁹ zu sein scheint, bleiben die anderen einer stärker irakzentrierten Linie verbunden. Jene beinhaltet auch, Möglichkeiten des Zusammenlebens der verschiedenen konfessionellen und ethnischen Gemeinschaften in einem (zentralisierten) Staat Irak nicht grundsätzlich ausschließen zu wollen.

Diese Auseinandersetzungen scheinen seit dem Sommer 2005 einen Teil der Differenzen zwischen den Organisationen der Aufstandsbewegung auszumachen, während die Zeit bis zur Gegenwart mehr und mehr von so genannter interkonfessioneller Gewalt durchdrungen wurde.⁶⁰ Dass dies aber nicht als ein Indikator der Dominanz jihadistischer Organisationen innerhalb der Aufstandsbewegung eingeschätzt werden muss, zeigen die jüngsten Morde an sunnitischen Notabeln bzw. der Selbstmordanschlag auf eine sunnitische Moschee in Habbaniya. Laut einem Bericht der Neuen Zürcher Zeitung vom 26. Februar 2007 wird dafür die *Al-Qaida in Mesopotamien* verantwortlich gemacht, da sich Stammesführer und der Imam der Moschee zu vehementen Kritikern der JihadistInnen entwickelt hatten. Mit diesen Terrorismusoperationen scheint sich anzukündigen, dass jihadistische Strukturen selbst in ihrer sozialen und konfessionellen Basis nicht unumstritten sind und vermehrt auf Gewalt als Mittel der Drohung und Einschüchterung zurückgreifen müssen. Das wiederum kann zu einer politischen und sozialen Distanzierung von derartigen Strukturen führen.

Ein von allen Teilen der Aufstandsbewegung anvisiertes Ziel von Anschlägen sind seit deren

⁵⁸ Die Entführungen und Tötungen von ZivilistInnen stießen zudem auf weitgehende Ablehnung unter der Bevölkerung. So wurde etwa die Ermordung von Margaret Hassan, der britisch-irakischen Leiterin von CARE International im Irak im November 2004 vielfach mit Abscheu bedacht und selbst mit dem Aufstand Sympathisierende distanzieren sich von derartigen Gewaltexzessen (vgl. International Crisis Group 2006a: 9). Klar unterschieden demnach IrakerInnen zwischen nationalem Widerstand (*muqqawama*) und ausländischem Terrorismus (*irhab*) (International Crisis Group 2006a: 9).

⁵⁹ Damit sind auch MuslimInnen der schiitischen Glaubensrichtung gemeint.

⁶⁰ Die Gesamtzahl an KombattantInnen schätzte die International Crisis Group mit Dezember 2005 zwischen 5 000 und 15000 ein. Das Verhältnis zwischen irakischen und ausländischen KämpferInnen bezifferte sie dabei mit 10:1 (vgl. International Crisis Group 2006a: 1). Keine Angaben machte sie allerdings zur Partizipation von Frauen in den einzelnen Organisationen.

Entstehung die irakischen Sicherheitskräfte bzw. deren Rekrutierungsbüros. So hat der irakische Innenminister bekannt gegeben, dass seit dem Jahr 2003 bis Ende 2006 insgesamt 12 000 PolizistInnen getötet wurden (vgl. UNAMI 2007: 3). Auch wenn es bei dieser Angabe keine Aufschlüsselung nach Geschlecht gibt, ist davon auszugehen, dass auch Polizistinnen zu den Opfern zählen, da Frauen in den irakischen Polizeidienst aufgenommen werden.⁶¹ Wie politische, soziale und konfessionelle Kategorien im heutigen Irak ineinander verschränkt sind, verdeutlicht sich auch bei den Sicherheitskräften: Für die Aufstandsbewegung sind es KollaborateurInnen mit der US-Besatzung und/oder Strukturen, die das schiitische Parteienspektrum militärisch stützen, während sie für viele IrakerInnen aus der schiitischen Gemeinschaft auch Institutionen darstellen, die ein ökonomisches Überleben annähernd garantieren können. Dass es überhaupt zu einer konfessionellen Zuschreibung in Bezug auf die Armee kommen konnte, ist vor allem auf den Boykott der Institution zurückzuführen, der durch sunnitische Imame, Stammesführer und die Aufstandsbewegung propagiert und weitgehend durchgesetzt wurde.

Die Privatisierung des Krieges

Private Sicherheitsdienste sind im heutigen Irak nach der US-amerikanischen Armee offensichtlich bereits die zweitgrößte ausländische (irreguläre) bewaffnete Truppe. Grobe Schätzungen sprechen von 15 000 bis 20 000 Männern⁶² – vorwiegend ehemalige Soldaten –, genauere Zahlen sind aber aufgrund fehlender Angaben der beteiligten Firmen nicht eruierbar (vgl. Bjork/Jones 2005: 784). Deren Aufgabenfeld reicht von Personen- und Gebäudeschutz bis hin zur Sicherung von Transportwegen und der militärischen Begleitung ziviler Wiederaufbaumaßnahmen von NGOs und internationaler Unternehmen. Involviert in den Krieg bzw. in eine erhoffte Post-Konflikt-Phase wurden Sicherheitsfirmen erstmals bereits im Mai 2003 als die *Coalition Provisional Authority* einen Vertrag um 293 Millionen US-Dollar mit der *Aegis Defence Services* abschloss (vgl. Bjork/Jones 2005: 782). Deren wichtigste Aufgabe besteht seitdem in der Gewährleistung von Sicherheit für jene Firmen, die von den USA in der Auftragsvergabe privilegiert wurden.

Konzeptionalisieren lässt sich die Expansion des Phänomens ‚private Sicherheitsdienste‘ mit dem Verständnis von Sicherheit als einer Ware, die im rasanten Privatisierungsprozess des Irak nach der Invasion von 2003 begehrt nachgefragt wird. Diese Entwicklung beschränkt sich allerdings nicht auf das Zweistromland, sondern ist vielmehr einer globalen neoliberalen Ökonomie immanent, was durch

⁶¹ Mitte 2004 beendeten auch die ersten Rekrutinnen der irakischen Armee ihre Ausbildung im benachbarten Jordanien (vgl. UNHCR 2005). Nach der Rückkehr in den Irak und der Übernahme ihrer Positionen berichteten viele Frauen laut UNHCR über Demütigungen und Misshandlungen durch ihre männlichen Kollegen (vgl. UNHCR 2005).

⁶² In der mir vorliegenden Literatur findet sich kein Hinweis auf im Irak eingesetzte Frauen.

den verstärkten Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen in vielen Krisenregionen der Welt seit den 1990er Jahren unterstrichen wird (vgl. Bjork/Jones 2005: 778ff). Was die Situation im Irak allerdings so besonders macht, ist die Verschränkung von privaten Sicherheitsdiensten mit der Besatzungsmacht und der Militarisierung humanitärer Entwicklungshilfe.⁶³ Zu verwischen beginnt sich damit auch eine ehemals völkerrechtlich klar gezeichnete Grenze zwischen KombattantInnen und ZivilistInnen – und zwar in beide Richtungen: Während MitarbeiterInnen von NGOs von der irakischen Bevölkerung zusehends als Teil bewaffneter ausländischer Kräfte gesehen werden (müssen), sind die privatisierten Soldaten der Sicherheitsfirmen technisch gesehen Zivilisten. Insofern bedeutet die Militarisierung humanitärer Entwicklungshilfe auch eine völlige Vernachlässigung dessen, wie internationale NGOs mit militärischem Begleitschutz innerhalb der Bevölkerung wahrgenommen werden. Dazu kommt noch, dass Sicherheitsfirmen insofern in einem Vakuum operieren, da ihre Angestellten – obwohl formell nicht Teil der Besatzungsmacht – dennoch offensichtlich jene töten oder verletzen können, die sie als Gefahrenquelle einschätzen (vgl. Bjork/Jones 2005: 781). Damit bleibt nicht zuletzt folgende Frage ungeklärt: Wem gegenüber ist eine private Sicherheitsfirma für ihre Aktivitäten in einem Land wie dem Irak Rechenschaft schuldig?

4.4 Wirtschaftliche Institutionen

Bereits kurz nach der Invasion setzte die neu installierte *Coalition Provisional Authority* einen rigiden Privatisierungsprozess im Irak durch, bei dessen erster Runde allein an die 200 der erfolgreichsten irakischen Unternehmen verkauft wurden (vgl. Bjork/Jones 2005: 778). Abgesichert wurde diese so genannte ökonomische Schocktherapie mit der Verfügung, dass ausländische Firmen 100-prozentige Besitzanteile an irakischen Banken, Minen und Fabriken halten dürfen und ihre Profite zu 100 Prozent aus dem Irak abziehen können (vgl. Bjork/Jones 2005: 781).⁶⁴ Kjell Bjork und Richard Jones setzen in ihrem Artikel die Politik der Privatisierung durch die USA in Zusammenhang mit den Haager Konventionen von 1907 und der Genfer Kriegskonvention von 1947, nach der eine Besatzungsmacht nur als Verwalter von Eigentum des besetzten Staates auftreten kann, nicht jedoch jene verkaufen darf (vgl. Bjork/Jones 2005: 778). Gemäß diesen Definitionen war der Privatisierungsprozess durch die CPA schlichtweg illegal und hatte noch dazu enorme Auswirkungen vor allem auf Frauen. 52 Prozent aller in der formellen Ökonomie beschäftigten Frauen waren bis zum Jahr 2003 in Unternehmen und

⁶³ Damit ist diese Situation der in Afghanistan nicht unähnlich, wahrscheinlich diente der NATO-Einsatz auch als Experimentierfeld für die Verschränkung von Sicherheitsfirmen, NGOs und Wiederaufbaumaßnahmen im Irak.

⁶⁴ Von der Privatisierung ausgeschlossen wurde der Ölsektor.

Dienstleistungen der öffentlichen Hand angestellt (im Gegensatz zu 25 Prozent aller Männer), dementsprechend einschneidend waren die Privatisierungsmaßnahmen für diese berufstätigen Frauen (vgl. Al-Ali/Pratt 2006: 5). Aber auch in den privaten Wirtschaftssektoren zeigt die Durchsetzung einer neoliberalen Doktrin entsprechende Resultate, geht doch die Deregulierung des irakischen Zoll- und Handelsbereichs mit der Auslagerung verschiedener Produktionen einher. So wurden etwa in der Bagdader Textilfabrik *Agras* 600 Näherinnen entlassen, weil die Firmenleitung beschloss, ihre Produkte in China fertigen zu lassen; lediglich die fertigen Kleidungsstücke werden dann importiert (vgl. Lasky 2006: 9). Auch die Anwerbung billiger Vertragsarbeitskräfte aus Nepal und Bangladesh seitens US-amerikanischer Konzerne im Irak folgt der Logik einer globalisierten Ökonomie, die ArbeiterInnen je nach aktuellem Bedarf weltweit rekrutiert (vgl. Kamp 2005: 313).⁶⁵ Zusammen mit der Dekade der Sanktionen und der gegenwärtigen Sicherheitslage ist der Umstrukturierungsprozess der irakischen Wirtschaft ein wichtiger Faktor für die äußerst niedrige offizielle Beschäftigungsquote von Frauen – sie betrug im Jahr 2004 19,8 Prozent (vgl. UNDP 2006). Konträr zur Rhetorik des Aufbaus einer geschlechteregalitären Demokratie im Irak sind also die wirtschaftlichen Maßnahmen, die durch die USA angestoßen werden, mitverantwortlich für den weitgehenden Ausschluss von Frauen aus der formellen Ökonomie. Gezwungenermaßen werden Frauen – mittlerweile nicht nur aus den verarmten sozialen Klassen – zum entscheidenden Arbeitskräftereservoir einer informellen Ökonomie, in der diverse Sozial- und Arbeitsrechtsstandards keine Rolle spielen.⁶⁶ Zwar gibt es diesbezüglich keine Daten, die niedrige offizielle Beschäftigungsquote weist jedoch zentral darauf hin, wie sehr Frauen mit landwirtschaftlicher und/oder einkommensgenerierender Arbeit im Haushalt das materielle Überleben ihrer Familien zu sichern versuchen. Zieht man dabei noch die Schätzungen von frauengeführten Haushalten heran, lässt sich ungefähr ermessen, welchen Mehrfachbelastungen Frauen unter den gegenwärtigen Bedingungen ohne Basisversorgung mit reinem Wasser oder Elektrizität unterliegen.

Wiederaufbau und Korruption

Die US-amerikanischen Pläne vor der Invasion im Jahr 2003 sahen, so Sultan Barakat, zwei Phasen vor

⁶⁵ Der Wert der ArbeiterInnen wird offensichtlich anhand zweier Faktoren bemessen: einerseits ihre billige Arbeitskraft und andererseits ihr stiller Tod bei Entführungen und Anschlägen. Aus der Perspektive der Unternehmen sind sie schlichtweg leicht ersetzbar, ohne dass es international Aufsehen erregt.

⁶⁶ Die frühere Gesetzgebung des Irak garantierte formell Gleichheit zwischen Frauen und Männern sowohl in öffentlichen als auch privaten Wirtschaftsbereichen. Allerdings war es offensichtlich nur im öffentlichen Sektor Usus, die verschiedenen Sozial- und Arbeitsrechtsstandards und eine gleiche Bezahlung für Frauen und Männer auch einzuhalten (vgl. ILDP 2005: 91).

(vgl. Barakat 2005: 577): Der militärischen Zerschlagung der irakischen Armee und der Auflösung der Institutionen des Baath-Regimes sollte ein (ökonomischer und institutioneller) Wiederaufbau folgen, der von den Interessen der USA geleitet wird. Damit wurden Wiederaufbaupläne zu einem integralen Bestandteil der militärischen Operationen (vgl. Barakat 2005: 577). In der zweiten Phase sollte zudem eine politische Elite an die Macht gehievt werden, von der sich die USA die Umsetzung einer propagierten Agenda von ‚Good Governance‘ kombiniert mit ökonomischer Liberalisierung versprochen. Ein entscheidender Aspekt für den Erfolg von Wiederaufbauprogrammen – eine von allen Bevölkerungsgruppen geteilte Vision und Zielbestimmung für die Zukunft (vgl. Barakat 2005: 573) – wurde jedoch von Beginn an ausgeschlossen, da die US-amerikanische Politik den als sunnitisch definierten Bevölkerungsteil von diesen Programmen exkludierte und sich die Verfügungsgewalt über die Ressourcen des Landes aneignete. Auch die Propagierung von ‚Good Governance‘ bedeutete real, wie sehr eine ehemals korrupte staatsbürokratische Beamtschaft während der Strukturanpassungsprogramme gewissermaßen privatisiert wurde und eine neue Schicht von Kriegs- und KrisengewinnlerInnen entstand (vgl. Le Billon 2005: 687). Deren korrupte Machenschaften und die katastrophalen Auswirkungen von so genannten Strukturanpassungen auf breite Schichten in der Bevölkerung beschleunigten im Irak zentrifugale politische Kräfte, während sich zugleich ein Netz von Patronage- und Klientelbeziehungen aktualisierte. Verfestigt wurden damit wiederum (neo)patriarchale Geschlechterordnungen.

Die Neuordnung und das Öl

Der Irak besitzt eine der größten Ölreserven der Welt. Schätzungen in internationalen Fachkreisen differieren zwischen 45 und 115 Milliarden Barrel⁶⁷, wobei an die 80 Prozent der Reserven im Süden des Landes liegen sollen und bislang erst an die zehn Prozent ausgebeutet worden sind (vgl. Barakat 2005: 574). Von den täglich geförderten zwei Millionen Barrel Öl pro Tag im Jahr 2006 wurden 1,4 Millionen exportiert (vgl. WB 2006a: 4).

Dass durch das irakische Öl strategische geopolitische und ökonomische Interessen gebündelt werden, ist evident. Dementsprechend schwierig gestalten sich auch die Verhandlungen über ein neues Ölgesetz, dessen Entwurf mit Mitte Jänner 2007 zum ersten Mal vorlag. Laut einem Bericht der Neuen Zürcher Zeitung vom 19. Januar 2007 wird mit diesem versucht, sowohl die divergierenden Interessen der irakischen Parteien als auch den Zugriff internationaler Ölkonzerne zusammenzufassen, ohne die Exploration und den Verkauf aus irakischer Verfügungsgewalt abgeben zu müssen. So sieht der

⁶⁷ Ein Barrel entspricht knapp 160 Liter.

Entwurf vor, die zukünftigen Einkünfte aus dem Ölgeschäft gemäß der EinwohnerInnenzahl unter den Provinzen aufzuteilen, wobei deren Überwachung einem Ausschuss unter Vorsitz des Ministerpräsidenten übertragen wird. Damit soll eine annähernde Gleichverteilung der Einnahmen auf den gesamten Irak (formell) sichergestellt werden. Verträge, die unter bisherigem Recht abgeschlossen wurden, sollen ihre Gültigkeit behalten. Dieser Passus betrifft vor allem die kurdische Regionalregierung, die schon bislang Verträge in Eigenregie mit verschiedenen Konzernen abgeschlossen hat und damit den Verdacht bestärkte, eine weitgehende autonome Entität Kurdistan schaffen zu wollen. Mit der nun vorliegenden gesetzlichen Absicherung, dass auch zukünftig die Regionen eigene Verträge aushandeln können, wird auch auf diesem Weg de facto eine bestimmte Form der Föderalisierung des Irak festgeschrieben. Für internationale Konzerne sieht das Gesetz ‚Production Sharing Agreements‘ (PSA) vor, bei denen die ausländischen Unternehmen einen gewissen Prozentanteil an den Ölverkäufen als eine Art Kompensation für ihre Investitionen erhalten. Um welche Anteile es sich dabei handeln könnte, führt die kurdische Regionalregierung mit ihrer kürzlich vereinbarten PSA mit der norwegischen Firma DNO vor: 55 Prozent von den Ölverkäufen geht an DNO. Faktisch sind Produktionsteilungsabkommen nur eine neue Form klassischer Lizenzvergaben an multinationale Konzerne in Erdöl exportierenden Staaten und bedeuten in Konsequenz die Aufhebung der Verstaatlichung der Ölindustrie aus dem Jahr 1972.

Der Zugriff multinationaler Konzerne auf die irakischen Ölreserven findet mit dem neuen Gesetz seine rechtliche Absicherung. Dessen Design operiert zwar mit neuen Begriffen, enthält jedoch wenig mehr als das, was der Internationale Währungsfonds bereits im Jahr 2005 im Rahmen einer Kreditvergabe in der Höhe von 685 Millionen US-Dollar gefordert hatte: die Ausweitung der Teilnahme des privaten Sektors an der heimischen Ölindustrie (vgl. IMF 2005).

Mit diesem Gesetz sind somit nicht nur weitere Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Irak vorprogrammiert, sondern auch die Verfestigung eines Geflechts aus Patronage- und Klientelbeziehungen entlang konfessionalisierter und ethnisierten Identitäten – mithilfe ausländischer InvestorInnen.

5. Literaturverzeichnis

[...] Datum des Zugriffs

- Ahmed, Huda: Women in the Shadows of Democracy. In: Middle East Report 239, Summer 2006. Unter URL: <http://www.merip.org/mer/mer239/ahmed.html> [15.11.2006]
- AI (Amnesty International): Iraq. Decades of suffering. Now women deserve better, 2005. Unter URL: [http://web.amnesty.org/library/pdf/MDE140012005ENGLISH/\\$File/MDE1400105.pdf](http://web.amnesty.org/library/pdf/MDE140012005ENGLISH/$File/MDE1400105.pdf) [15.11.2006]
- Al-Ali, Nadjeh/Pratt, Nicole: Women in Iraq: Beyond the Rhetoric. In: Middle East Research and Information Project, Summer 2006. Unter URL: <http://www.acttogether.org/MERIParticleSummer06.pdf> [15.11.2006]
- Al-Ali, Nadjeh: Reconstructing Gender: Iraqi Women between Dictatorship, War, Sanctions and Occupation. In: Third World Quarterly, Vol.26, No. 4-5, 2005, 739-758
- Al-Ali, Nadjeh: Women, Gender Relations and Sanctions in Iraq, 2001. Unter URL: <http://www.acttogether.org/Womengender&sanctionsinIraq.htm> [15.11.2006]
- Baker, James A. et al: The Iraq Study Group Report, 2006. Unter URL: http://www.usip.org/isg/iraq_study_group_report/report/1206/iraq_study_group_report.pdf [09.12.2006]
- Barakat, Sultan: Post-Saddam Iraq: deconstructing a regime, reconstructing a nation. In: Third World Quarterly, Vol.26, No. 4-5, 2005, 571-591
- Bjork, Kjell/Jones, Richard: Overcoming Dilemmas Created by the 21st Century Mercenaries: conceptualising the use of private security companies in Iraq. In: In: Third World Quarterly, Vol.26, No. 4-5, 2005, 777-796
- Clausewitz: Vom Kriege, 1832. Gesamtwerk einsehbar unter URL: <http://gutenberg.spiegel.de/clausewitz/krieg/buch01.htm> [08.03.2006]
- Cockburn, Cynthia: The Gendered Dynamics of Armed Conflict and Political Violence. In: Moser, Carline O.N./Clark, Fiona C.: Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence. London. S.13-29
- Efrati, Noga: The Other 'Awakening' in Iraq: The Women's Movement in the First Half of the Twentieth Century. In: British Journal of Middle Eastern Studies, Vol. 32(2), November 2004, 153-173
- Fleischmann, Ellen L.: The Other „Awakening“: The Emergence of Women's Movements in the Modern Middle East, 1900-1940. In: Meriwether, Margaret L./ Tucker, Judith E.: A Social History of Women & Gender in the Modern Middle East. Oxford, 1999. 89-141
- Foreign & Commonwealth Office: Country Profiles, 08.02.2007. Unter URL: <http://www.fco.gov.uk/servlet/Front?pagename=OpenMarket/Xcelerate/ShowPage&c=Page&cid=1007029394365&a=KCountryProfile&aid=1020338054604> [10.01.2007]
- Fürtig, Henner: Kleine Geschichte des Irak. Von der Gründung 1921 bis zur Gegenwart. München, 2. aktualisierte Auflage, 2004
- Honawar, Rohit: Women Suicide Bombers: Unchartered Territory. Institute of Peace & Conflict Studies, 8 October 2005. Unter URL: <http://www.ipcs.org/newKashmirLevel2.jsp?action=showView&kValue=1870&subCatID=null&mod=nu> [21.12.2006]
- Ibrahim, Ferhad: Konfessionalismus und Politik in der arabischen Welt. Die Schiiten im Irak. Münster, 1997
- ILDIP (Iraq Legal Development Project): The Status of Women in Iraq: An Assessment of Iraq's *De Jure* and *De Facto* Compliance with International Legal Standards. American Bar Association, July 2005. Unter URL: <http://www.peacewomen.org/resources/Iraq/statusofwomeniniraq.pdf> [11.01.2007]
- IMF (International Monetary Fund): IMF Executive Board Approves First Ever Stand-By Arrangement for Iraq, 23 December 2005. Unter URL: <http://www.imf.org/external/np/sec/pr/2005/pr05307.htm> [16.11.2006]
- International Crisis Group (a): In Their Own Words: Reading the Iraqi Insurgency. Middle East Report No.50, 15 February 2006. Unter URL: http://www.crisisgroup.org/library/documents/middle_east_north_africa/iraq_iran_gulf/50_in_their_own_words_reading_the_iraqi_insurgency.pdf [13.11.2006]

- International Crisis Group (b): The Next Iraqi War? Sectarianism and Civil Conflict. Middle East Report No. 52, 27 February 2006. Unter URL: http://www.crisisgroup.org/library/documents/middle_east_north_africa/iraq_iraq_gulf/52_the_next_iraqi_war_sectarianism_and_civil_conflict.pdf [13.11.2006]
- International Crisis Group (c): Iraq's Muqtada Al-Sadr: Spoiler or Stabiliser? Middle East Report No.55, 11 July 2006. Unter URL: <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=4210&CFID=32674789&CFTOKEN=53923434> [11.01.2007]
- International Crisis Group (d): After Baker-Hamilton: What To Do in Iraq? Middle East Report No.60, 19 December 2006. Unter URL: http://www.crisisgroup.org/library/documents/middle_east_north_africa/60_after_baker_hamilton_what_to_do_in_iraq.pdf [11.01.2007]
- Jabar, Faleh A.: Der Stamm im Staat. Zur Wiederbelebung der Stammeskultur im Irak. In: Hafez, Kai/Schäbler, Birgit (Hg.): Der Irak. Land zwischen Krieg und Frieden. Heidelberg, 2003. 187-207
- Kamp, Martina: Geschlecht, Kolonialismus und Nation. Patriarchale Nachkriegsordnung(en) im Irak. In: Davy, Jennifer A./Hagemann, Jennifer/Kätzel, Ute (Hg.): Frieden – Gewalt – Geschlecht. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung. Essen, 2005. 293-314
- Kassel, Susanne: Kriegslegitimation und Geschlecht. In: Medien im Krieg Revisited. Medien Journal 3/2005. S.35-45
- Lasky, Marjorie P.: Iraqi Women under Siege. Code Pink/Global Exchange, 2006. Unter URL: <http://www.codepinkalert.org/downloads/IraqiWomenReport.pdf> [15.11.2006]
- Le Billon, Philippe: Corruption, Reconstruction and Oil Governance in Iraq. In: Third World Quarterly, Vol.26, No. 4-5, 2005, 685-703
- Rohde, Achim: Von Kaisers Kleidern. Wechselfälle des Nationalismus im Irak. In: Hafez, Kai/Schäbler, Birgit (Hg.): Der Irak. Land zwischen Krieg und Frieden. Heidelberg, 2003. 172-186
- Said, Edward et al: Sanctions are Weapons of Mass Destruction. In: Arnove, Anthony (Ed.): Iraq under Siege. The Deadly Impacts of Sanctions and War. Cambridge, 2000
- Schäbler, Birgit: Der Irak zwischen Vergangenheit und Zukunft. In: Hafez, Kai/Schäbler, Birgit (Hg.): Der Irak. Land zwischen Krieg und Frieden. Heidelberg, 2003. 95-120
- Steinberg, Guido: Die irakische Aufstandsbewegung. Akteure, Strategien, Strukturen. SWP-Studie, Berlin, Oktober 2006. Unter URL: http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=3322 [21.12.2006]
- Talhami, Ghada H.: Evolution of the Palestinian Feminist Movement. Transcript of Remarks, 10th of March 2006. Unter URL: http://wilpf.org/campaigns/WCUSP/articles/evolution_palestinian_feminist.htm [06.06.2006]
- The Christian Science Monitor: Suicide Bombings by Women in Iraq, 17 August 2006. Unter URL: <http://www.csmonitor.com/2006/0817/p12s01-woiq.html> [13.01.2007]
- Thieren, Michel: Deaths in Iraq: how many, and why it matters. In: openDemocracy, 18.10.2006. Unter URL: http://www.opendemocracy.net/conflict-iraq/iraq_deaths_4011.jsp [23.11.2006]
- UNAMI (UN Assistance Mission for Iraq): Human Rights Report. 1 November - 31 December 2006, 2007. Unter URL: http://www.ohchr.org/english/countries/iq/periodic_report.htm [29.01.2007]
- UNDP (United Nations Development Programme): Human Development Report 2006. Unter URL: http://hdr.undp.org/hdr2006/statistics/countries/data_sheets/cty_ds_IRQ.html [29.01.2007]
- UNHCR (United Nations High Commission for Refugees): Neuer Hilfsappell für Irakflüchtlinge, 08.01.2007. Unter URL: <http://www.unhcr.de/aktuell/einzelansicht/article/2/neuer-hilfsappell-fuer-irakfluechtlinge.html> [08.02.2007]
- UNHCR: Anmerkungen von UNHCR zur gegenwärtigen Situation von Frauen im Irak, April 2005. Unter URL: <http://www.unhcr.de/uploads/media/501.pdf?PHPSESSID=f83f7fe1bdc1105c6b795a64f4d20ea8> [16.11.2006]
- UNICEF: At a Glance: Iraq, 2006. Unter URL: http://www.unicef.org/infobycountry/iraq_statistics.html

[23.01.2007]

von Sponeck, Hans-Christof: „Die irakische Bevölkerung muss weiterleben“. Das Öl-für-Lebensmittel-Programm und die Zukunft des Irak. In: Hafez, Kai/Schäbler, Birgit (Hg.): Der Irak. Land zwischen Krieg und Frieden. Heidelberg, 2003. 158-171

WB (World Bank): GenderStats. Database of Gender Statistics, 2006. Unter URL:

http://devdata.worldbank.org/genderstats/genderRpt.asp?rpt=profile&cty=IRQ_Iraq&hm=home

[15.11.2006]

WB (a): World Bank Iraq Data Sheet as of 31 October 2006. Unter URL:

<http://siteresources.worldbank.org/IRFFI/64168382->

[1092419012421/21119262/DATASHEETIraqOct3106.pdf](http://siteresources.worldbank.org/IRFFI/64168382-1092419012421/21119262/DATASHEETIraqOct3106.pdf) [15.11.2006]

Verzeichnis der verwendeten Graphik:

United Nations Department of Peacekeeping Operations. Unter URL:

<http://www.un.org/Depts/Cartographic/map/profile/iraq.pdf> [12.11.2006]